



16. Wahlperiode

107. Sitzung

Mittwoch, den 11.11.2015

Mainz, Deutschhaus

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	7060	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7076
AKTUELLE STUNDE	7060	Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7080
Rechtspopulismus und Rechtsextremismus entgegnetreten – Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz stärken auf Antrag der Fraktion der SPD		<i>Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt. Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	7080
– Drucksache 16/5800 –	7060	Landestransparenzgesetz	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	7060, 7065	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	7061, 7066	– Drucksache 16/5173 –	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7062, 7066	Zweite Beratung	
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	7063	dazu:	
Mehr Demokratie in Rheinland-Pfalz – Aktuelle Diskussion um direkte Bürgerbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
– Drucksache 16/5801 –	7067	– Drucksache 16/5786 –	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7067	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Anke Beilstein, CDU:	7068, 7071	– Drucksache 16/5818 –	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	7072	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	7069	– Drucksache 16/5819 –	7080
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7070	Abg. Matthias Lammert, CDU:	7080
Abg. Carsten Pörksen, SPD:	7071	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	7081
Zuzug steuern, damit wir weiter helfen können und Kommunen nicht überlasten auf Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Martin Haller, SPD:	7082
– Drucksache 16/5810 –	7073	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7083
Abg. Julia Klöckner, CDU:	7073, 7078	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7084
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	7079	<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5818 –.</i>	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7074, 7079	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrag – Drucksache 16/5819 –.</i>	
	7075	<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7086
		Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		– Drucksache 16/5382 –	
		Zweite Beratung	

dazu:		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7091
		Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7091
Beschlussempfehlung des Innenausschusses			
– Drucksache 16/5787 –	7086	<i>Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 5 und 6.</i>	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7086	<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5565 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	
<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7086	<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5566 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7092
Landeskrebsregistergesetz (LKRK) Gesetzentwurf der Landesregierung			
– Drucksache 16/5544 –			
Zweite Beratung			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses			
– Drucksache 16/5788 –	7086	Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	7086	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	7086, 7087	– Drucksache 16/5580 –	
Abg. Walter Feiniler, SPD:	7088	Zweite Beratung	
Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7089	dazu:	
<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7089	Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
		– Drucksache 16/5791 –	
		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 16/5783 –	7092
		Abg. Carsten Pörksen, SPD:	7092
		<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags.</i>	
		<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7093
Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag			
Gesetzentwurf der Landesregierung			
– Drucksache 16/5565 –			
Zweite Beratung			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik			
– Drucksache 16/5789 –	7089	Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl	
		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 16/5584 –	
		Zweite Beratung	
		dazu:	
		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
		– Drucksache 16/5792 –	7093
		Abg. Marcus Klein, CDU:	7093
		Abg. Daniel Matthias Schäffner, SPD:	7093
		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7094
		Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	7094
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik			
– Drucksache 16/5790 –	7090	<i>Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	7095
Abg. Josef Dötsch, CDU:	7090		
Abg. Martin Haller, SPD:	7090		
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	7090		

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5616 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Drucksache 16/5793 –

- Abg. Dorothea Schäfer, CDU: 7095
- Abg. Andreas Biebricher, CDU: 7095
- Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD: 7096
- Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7097
- Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 7097

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.

Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

(IKFWBLehrG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5283 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung

– Drucksache 16/5794 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 16/5820 – **7098**
- Abg. Brigitte Hayn, CDU: 7098
- Abg. Marion Schneid, CDU: 7098
- Abg. Bettina Brück, SPD: 7099, 7100
- Abg. Alexander Licht, CDU: 7100
- Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7101
- Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 7101
- 7098** *Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags.*
- Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.* **7102**

* * *

Präsidium:

Präsident Joachim Mertes, Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel, Vizepräsident Dr. Bernhard Braun.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur, Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Anna Neuhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Uwe Hüser, Staatssekretär, Dr. Hannes Kopf, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**107. Plenarsitzung des Landtags
Rheinland-Pfalz am 11.11.2015**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Joachim Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 107. Plenarsitzung herzlich begrüßen und zugleich, bevor wir in unsere Arbeit eintreten, Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt ist mit 96 Jahren verstorben. Wir alle kennen seinen Werdegang. Wir wissen, wie er gedacht hat, was er für dieses Land getan hat.

Wir wissen auch ganz genau, dass er ein Partner unserer Nachbarn war. Ich habe es noch genau im Kopf, wie er sagte, Frankreich und Polen sind unsere Nachbarn, und wir müssen mit beiden gut auskommen.

Er ist nun verstorben und hinterlässt uns die Aufgabe, genau das zu tun, mit unseren Nachbarn gut auszukommen, auch mit den anderen, den Beneluxländern und allen, die mit zu unserem europäischen Kulturraum gehören.

Danke schön, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

(Die Anwesenden setzen sich wieder auf ihre Plätze)

Meine Damen und Herren, die Arbeit beginnt damit, dass ich Ihnen mitteile, dass die schrifführenden Abgeordneten Marcel Hürter und Martin Brandl sind. Herr Abgeordneter Hürter führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind die Abgeordnete Anna Neuhof sowie die Staatssekretäre Herr Dr. Griese, Herr Hüser, Herr Dr. Kopf sowie die Staatssekretärin Frau Raab, die jeweils in Amtschefkonferenzen unterwegs sind.

Geburtstage hatten wir auch zu feiern: Am 26. Oktober hatte unsere Kollegin Frau Wieland Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und einen guten Weg auf das nächste runde Datum.

Frau Gottstein hatte am 1. November Geburtstag, auch für Sie einen schönen weiteren Weg.

Guido Ernst hatte am Montag seinen 65. Geburtstag gefeiert. Herzlichen Glückwunsch und Gesundheit für die nächsten Jahre für Sie!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, die Drucksache zu Punkt 14 der Tagesordnung ist fristgerecht verteilt worden. Ich frage Sie, ob es zur Feststellung der Tagesordnung noch Wünsche gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist sie so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**Rechtspopulismus und Rechtsextremismus
entgegenzutreten – Zivilgesellschaft in Rheinland-Pfalz
stärken
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5800 –**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Tag, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir uns zu Beginn dieser Plenarsitzung in einer Aktuellen Stunde darüber unterhalten können, wie wir gemeinsam Beiträge dazu leisten, dass Zivilgesellschaft stark bleibt und wenn möglich gestärkt wird, wenn es um ein Phänomen geht, von dem wir in diesen Tagen leider nicht mehr sagen können, es ist ein Randphänomen, nämlich das Phänomen des erstarkenden Rechtspopulismus und des Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren, ich hatte in diesen Tagen, wie Sie alle, Gelegenheit, mit Schülerinnen und Schülern am 9. November, am Schulbesuchstag zu diskutieren. Man geht aus diesen Gesprächen ermutigt heraus. Man geht aus diesen Gesprächen heraus und sagt, da war viel Kompetenz und Bereitschaft, sich auf politische Themen einzulassen, viel persönliches Engagement und auch die Möglichkeit des kritischen Nachfragens und des kritischen Austausches.

Man könnte also vermuten, es kann nicht schlecht bestellt sein um die Zivilgesellschaft, und gleichzeitig sieht man, dass, zum Glück nicht in Rheinland-Pfalz, aber doch andernorts in anderen Bundesländern und – lassen Sie mich das sagen – beim besten Willen nicht nur im Osten Deutschlands – wir sollten vorsichtig sein mit Zuweisungen wie, im Osten Deutschlands sind die Menschen weniger demokratisch als im Westen Deutschlands –, sich Demonstrationen durch die Innenstädte ziehen, die von Fremdenfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit – so will ich es nennen – geprägt sind. Das muss uns alle aufrütteln in diesen Tagen, meine Damen und Herren.

Ich will schon sagen, dass wir, wenn wir die bundesweiten Trends, die Demoskopen erheben und uns regelmäßig präsentieren, anschauen, sehen, dass in diesen Tagen, in diesen Wochen offensichtlich Verunsicherung im Land ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die beiden demokratischen Volksparteien offensichtlich an Bindekraft in Deutschland verlieren – ich sage das ganz offen; das betrifft die meine genauso wie die Union – zugunsten von Kräften, die sagen, wir kommen mit den einfachen Lösungen, wir kommen mit den einfachen Weltvorstellungen, wir kommen mit den einfachen Schemata, wie wir Welt betrachten, und versuchen aufzufangen, was an Verunsicherung da ist.

Ich nehme deshalb auch die vermeintlich guten Umfragergebnisse von Parteien wie der AfD als Weckruf an die Demo-

kratie, auch an die demokratischen Parteien der Mitte. Wir gemeinsam sind gefordert, dafür zu sorgen, dass diese Kräfte weder in Rheinland-Pfalz noch in anderen Landtagen und schon gar nicht perspektivisch im Deutschen Bundestag die Gelegenheit haben, parlamentarisch den Unsinn zu erzählen, den sie heute auf den Straßen und Plätzen in Deutschland erzählen, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Erlauben Sie mir bitte, dass ich auch in der kurzen Redezeit, die mir zur Verfügung steht, so differenziert an das Thema herangehe, dass ich sage, ja, es gab an diesem Montag eine Veranstaltung in der Friedrich-Ebert-Stiftung, an der ich Gelegenheit hatte teilzunehmen. Da haben uns namhafte Politikwissenschaftler und Journalisten deutlich gemacht, dass wir bei der AfD in den letzten Monaten eine Radikalisierung hatten. Das ist nicht mehr die national-konservativ neoliberale Partei, wie sie Lucke und Henkel versucht haben zu gründen, sondern da gibt es inzwischen Kräfte, einzelne noch, aber deutlich wahrnehmbare Kräfte, die Brückenkopf ins rechtsextreme Lager darstellen. Wenn ein Herr Höcke die Aussagen tätigt, die er tätigt, dann sagt ein Politikwissenschaftler auf diesem Kongress, das ist völkisch-nationalistisch.

Meine Damen und Herren, darum sage ich denen, die sagen, ich will eine solche Kraft stärken, damit die in der Mitte, die „Altparteien“ endlich wach werden: Schaut euch genau an, wem ihr folgt. Das ist nicht einfach nur harmlos. Bleibt im Diskurs mit uns, und wir bleiben im Diskurs mit Bürgerinnen und Bürgern. Wir fordern sie auf, uns ins Gesicht zu sagen, was sie stört, was sie umtreibt, damit wir auch die Menschen in die demokratischen Kräfte einbinden.

Meine Damen und Herren, das ist eine gemeinsame Aufgabe, ich betone, eine gemeinsame Aufgabe. Nicht alle, die denen nachfolgen, wahrscheinlich noch nicht einmal die Mehrheit und wahrscheinlich auch noch nicht einmal alle, die schon Mitglied sind bei der AfD, sind Rechtsradikale, aber wenn ich mir Äußerungen von einem Landesvorsitzenden der AfD in Nordrhein-Westfalen anhöre, der sagt, man muss auch mit dem Schießbefehl auf Flüchtlingsfamilien an den Außengrenzen zugehen, dann ist das nicht konservativ, sondern menschenfeindlich, und es hat im demokratischen Miteinander eine klare offensive Ausgrenzung verdient, und die ist eine gemeinsame Aufgabe, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich habe die aktuellen Debatten, die Stärke dieser AfD zum Anlass genommen, einige Vorschläge zu formulieren. Der Sitzungspräsident gibt mir die Gelegenheit, das in der zweiten Runde zu wiederholen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Abgeordneter Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freuen wir uns, dass Sie das Thema heute als Aktuelle Stunde aufgesetzt und eingesetzt haben; denn wir haben bereits letzte Woche einen eigenen Antrag an das Plenum gebracht, der morgen beraten wird „Effektives Vorgehen gegen Rechts-extremismus“. Deshalb passt das heute sehr gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Jahr haben politisch motivierte Straftaten leider auch bei uns im Land zugenommen. Insbesondere – das ist schon erwähnt worden – die Rechtsextremisten nutzen die derzeitige Asyl-situation aus, um ihre menschenfeindlichen Parolen zu verbreiten. Dabei wird auch vor Gewalttaten leider nicht zurückgeschreckt. Die Bilder von brennenden Asylbewerberunterkünften sind uns vor Augen. Auch den Brandanschlag in Limburgerhof will ich noch in Erinnerung rufen. Auch das war sicherlich eine schlimme Geschichte.

Aber auch im Internet nutzen gerade Rechtsextreme in lange nicht mehr dagewesener Schärfe die verschiedenen sozialen Netzwerke und Plattformen, um über Flüchtlinge und Ausländer zu hetzen.

Auf den PEGIDA-Märschen wird offen Hass verbreitet und sogar zum Teil von Teilnehmern der Tod von führenden Mitgliedern der Bundesregierung gefordert, und es werden nationalistische und fremdenfeindliche Parolen gegrölt.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Hetze gegen Ausländer und Flüchtlinge ohne Konsequenzen hingenommen werden.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen auch nicht zulassen, unsere mühsam erkämpften Werte Hasspredigern und Hetzern aus dem rechtsextremistischen Bereich zu opfern. Hier müssen wir selbstverständlich auch als Zivilgesellschaft deutlich machen, dass wir solche Tendenzen in keiner Weise tolerieren.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es ist uns deshalb auch wichtig und ein gutes Signal, dass bei diesen Montagsmärschen nicht nur in Dresden, sondern auch an anderen Orten Gott sei Dank immer wieder viele andere Tausende Menschen auf die Straßen gehen, um gegen Fremdenfeindlichkeit zu demonstrieren. Auch in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens kann man feststellen, dass Rechtsradikalismus und Ausländerhass nicht der Meinung der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Fremdenfeindlich motivierte Straftaten und Äußerungen verlangen auf der anderen Seite eine unnachgiebige und konsequente Antwort unseres Rechtsstaats. Wir müssen hier klare Zeichen nach außen setzen, dass unser Staat

wehrfähig ist und solche Taten in keiner Weise duldet.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Dr.
Rahim Schmidt, fraktionslos)

Um die Vielzahl an Straftaten zu verfolgen, ist eine gute Ausstattung des Verfassungsschutzes in unserem Land unabdingbar. Nur ein gut aufgestellter Verfassungsschutz hat die Möglichkeit, Rechtsextreme zu überwachen und frühzeitig Straftaten zu verhindern; denn das rechtsextreme Milieu agiert bedauerlicherweise überwiegend im Verborgenen.

Wir haben in diesem Zusammenhang, wie ich bereits erwähnt hatte, einen Antrag eingebracht, den wir morgen beraten werden. Deswegen freue ich mich, dass Sie dieses Thema aufgegriffen haben. Wir freuen uns natürlich, dass Sie damit unser Ansinnen unterstützen und Sie unserem Antrag sicherlich morgen zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Immer langsam!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Verfassungsschutz muss ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Hier wurde leider in den letzten Jahren insbesondere in personeller Hinsicht, ähnlich im Übrigen wie bei den anderen Sicherheitsbehörden, kein Schwerpunkt gesetzt. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist nicht nur von nicht zu unterschätzendem Wert, sondern hier geht es vor allem darum, dass der Verfassungsschutz die Möglichkeiten hat, frühzeitig solche Strukturen zu erkennen.

Wir brauchen aber auch die Kriminalpolizei. Auch sie muss personell gut aufgestellt sein, damit fremdenfeindlich motivierte Straftaten schon im Vorfeld kontrolliert und dann entsprechend verfolgt werden können.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bedauerlicherweise fehlt es auch in diesem Bereich gerade jetzt in der aktuellen Situation bei der Polizei an ausreichendem Personal und ausreichenden Kräften.

Zum anderen brauchen wir aber auch – denn nur dann kann man effektiv gegen Rechtsextreme vorgehen – eine ordentlich ausgestattete Strafverfolgungsbehörde. Gerade die Verfolgung von Straftaten, die in sozialen Netzwerken begangen werden, setzt ein hohes Maß an Personalaufwand voraus.

(Christian Baldauf, CDU: Das ist wohl
wahr!)

Hier passt es bedauerlicherweise genau nicht ins Bild, wenn die Landesregierung die Stellen in der Justiz weiter reduziert.

(Christian Baldauf, CDU: Genau!)

Ein wehrhafter Rechtsstaat benötigt auch eine effektive Justiz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Christian Baldauf, CDU: Genau!)

Eine Schwächung auf der einen Seite bedeutet stets auch eine Schwächung auf der anderen Seite.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen dürfen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, die schon jetzt zum Teil überlastet sind, keine weiteren Stellen abgebaut werden.

Das war es zunächst einmal in dieser Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin Schellhammer, Sie haben das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen mit Entsetzen wahr, dass in den vergangenen Monaten die Agitation von Rechtsextremen und auch rechtspopulistischen Gruppierungen zunehmend sichtbar geworden ist. Ich sage, sichtbar geworden, weil wir wissen, dass gewaltbereite Rechtsextreme auch in Rheinland-Pfalz existieren. Wir sehen nun, dass sie zunehmend auch auf die Straße gehen, versuchen zu mobilisieren und versuchen, das Flüchtlingsthema für sich zu instrumentalisieren, und mit diesen Aktionen andere Menschen für ihre menschenverachtende Ideologie gewinnen wollen.

Es wird also sichtbar, was der braune Sumpf in Rheinland-Pfalz alles auf die Beine stellen kann. Anonyme Flugblattaktionen, gezielte Desinformation der Bevölkerung – auch über die sozialen Netzwerke – bis hin zu Bedrohungen von Unterstützerinnen und Unterstützern von Geflüchteten oder Schmierereien sind traurige Realität geworden. Immer wieder werden bestehende und geplante Flüchtlingsunterkünfte Ziel von Anschlägen, auch in Rheinland-Pfalz. Das können wir nicht tolerieren; denn jeder dieser Angriffe ist ein Angriff auf unsere Demokratie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir müssen uns die Frage stellen, ob dies alles wirklich Einzeltaten sind oder ob sie nicht miteinander in Verbindung stehen, ob wir es mit einer neuen Form von rechtsextremistischem Terror zu tun haben. Dabei müssen wir genau hinschauen, wie die rechte Szene untereinander vernetzt ist. Sie ist in ihrer Propaganda sehr stark in sozialen Netzwerken aktiv, aber sie nutzt die sozialen Netzwerke auch, um gezielt für Aktionen zu mobilisieren. Unsere Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz müssen daher gezielt diese Zusammenhänge recherchieren und aufdecken.

Aber ich bin überzeugt, dass unser Innenministerium und die Sicherheitsbehörden sehr gezielt hinschauen; denn wir haben in dieser Legislaturperiode auch schon einige Erfolge im Kampf gegen die rechtsextreme Szene in Rheinland-Pfalz verzeichnen können.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Herr Lammert, deswegen läuft auch Ihre Kritik ins Leere,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

wenn ich nur an die konzertierte Aktion gegen Old School Society, eine rechtsextreme Terrorzelle, erinnern darf.

Herr Lammert, deswegen hat Ihr Redebeitrag meines Erachtens auch zu kurz gegriffen. Wir dürfen nicht nur den Rechtsextremismus im Fokus haben, sondern wir müssen gerade auch die Verknüpfung zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sehen. Wissenschaftler bescheinigen uns, dass das Potenzial der sogenannten besorgten Bürger ein erheblich demokratiefeindliches Potenzial ist und die Rechtspopulisten den Nährboden für menschenverachtende Parolen bereiten. Sie wenden sich gezielt gegen political correctness, aber nur deswegen, um gezielt bestimmte Tabus brechen zu können, um Homophobie und Rassismus wieder salonfähig zu machen. Mit dieser Strategie dürfen wir Rechtspopulisten nicht durchkommen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Diese Menschen wollen gezielt unsere Willkommenskultur zerstören. Wir merken aber, wir lassen sie damit nicht durchkommen. Angst und Menschenhass dürfen in Rheinland-Pfalz nicht verbreitet werden, und die zahlreichen Menschen, die immer wieder bei Gegendemonstrationen auf die Straße gehen und geflüchteten Menschen helfen, zeigen doch gerade, es gibt das helle Rheinland-Pfalz. Es gibt die vielen ehrenamtlichen Menschen, die starke Zivilbevölkerung, die sich diesen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten entgegenstellt.

Wir dürfen aber auch einen Fehler nicht begehen. Wir dürfen nicht nur auf rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen unser Augenmerk richten. Wir müssen sie beobachten, das ist klar; aber wir haben auch selbst eine Verantwortung. Es gibt nämlich einen trennscharfen Unterschied dazwischen, einerseits die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen und ihnen andererseits nach dem Mund zu reden und damit Ressentiments zu bedienen. Diese Trennschärfe müssen wir beachten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir müssen uns klar und deutlich gegen jede Form von Menschenhass stellen. Dazu müssen wir auch darauf achten, mit welchen Worten wir über die derzeitigen Herausforderungen der Flüchtlingspolitik reden und welcher Subtext möglicherweise dabei mitschwingt, wenn wir einen Krisenjargon mit den Worten „Flüchtlingskrise“, „Flüchtlingskatastrophe“ oder „Flüchtlingswelle“ bedienen. Damit suggeriert man Dinge im Subtext, die meines Erachtens den Flüchtlingen nicht guttun und die nicht der Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz entsprechen. Deswegen müssen wir genau darauf achten, mit welchen Worten wir der jetzigen Herausforderung begegnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir müssen uns als Politik in diesen schwierigen Diskussionen dafür einsetzen, dass sich Rheinland-Pfalz durch eine lebens- und liebenswerte Gesellschaft weiterhin auszeichnet, in der unterschiedliche Weltanschauungen und unterschiedliche Religionen willkommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wir kämpfen für dieses helle Rheinland-Pfalz. Menschenfeindliches Gedankengut hat bei uns keinen Platz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile nun Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau sagte am 9. November 2003 anlässlich der Grundsteinlegung für die neue Münchner Synagoge:

„Wer Minderheiten angreift, legt einen Sprengsatz an das Fundament unserer Gesellschaft.“

Ich möchte diese mahnenden und gleichsam aktuellen Worte weiter fassen, indem ich sage: Wer Mitmenschen angreift, legt einen solchen Sprengsatz an das Fundament unserer Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weshalb diese Worte aktueller denn je sind, ist offenkundig. Mitmenschen sind in unserem Land – in Rheinland-Pfalz allerdings weniger als in anderen Teilen Deutschlands – alltäglichen Angriffen ausgesetzt. Sie werden mit Hass und Hetze überzogen. Sie werden diffamiert, verbal und körperlich angegriffen, ihre Unterkünfte angezündet und Wohnhäuser beschmiert. Dies alles ist umso verwerflicher, als sich diese Angriffe leider allzu oft auch gegen Menschen richten, die als Flüchtlinge Schutz vor Terror, Krieg und Verfolgung suchen.

An dieser Stelle möchte ich aber betonen – dazu greife ich das Wort des hellen Rheinland-Pfalz auch gerne auf –, diejenigen, die Asylsuchende angreifen, seien es verbale Brandstifter oder Gewalttäter, sind und bleiben – von dem Bleiben bin ich überzeugt – eine Minderheit. Ich werde gleich einige Zahlen dazu nennen. Die weit überwiegende Mehrheit in Rheinland-Pfalz, die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, stehen für ein freies und tolerantes Land. Sie stehen für ein Land, in dem Schutzsuchende willkommen sind.

Mein persönlicher Dank und der Dank der gesamten Landesregierung gilt den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die ihre Freizeit opfern, um den Asylsuchenden zur Seite zu stehen. Sie dokumentieren überdeutlich, Rechts-

populismus und Rechtsextremismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Raum finden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Dank gilt natürlich auch all denjenigen, die im wahrsten Sinne des Wortes Flagge zeigen. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Frau Kollegin Lemke und viele andere, die in diesem Raum sind, waren in Bad Marienberg anwesend. Diese sehr beeindruckende Demonstration war ein Ausdruck des Bürgersinns, dieses helle Rheinland-Pfalz auch nach außen stark und deutlich vertreten zu wollen. Darauf bin ich sehr stolz.

Wir haben aber auch die Zahlen auf der anderen Seite wahrgenommen. Das waren nicht wenige, die unter einem ganz anderen Überbegriff demonstriert haben. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus gedeihen bekanntermaßen auf einem Nährboden von diffusen Vorurteilen, Ressentiments, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus. Wohin das führen kann, haben wir in unserer Geschichte leider feststellen müssen. Die maßgebliche Lehre, die wir zu ziehen haben und die wir auch daraus ziehen, lautet: Eine Zeit der nationalen Verblendung, in der sich Rassismus und die Verfolgung von Minderheiten wieder Bahn brechen können, darf es niemals wieder geben. Wir als Landesregierung, wir als Parlament mit vielen anderen stehen dafür ein, dass es so etwas nie wieder geben darf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch heute sind Rechtspopulisten und Rechtsextremisten die treibende Kraft hinter jeglicher rechtsextremistischer Hetze. Sie sind es, die Menschen pauschal diffamieren und ihnen ihre ureigenen Rechte absprechen. Sie agitieren hemmungsloser denn je insbesondere gegen Asylgewährende. Wer sich auch und insbesondere in den sozialen Netzwerken umschaut, der kann nur beschämt, entsetzt, abgeschreckt sein, und auch dort müssen wir Wege finden, dagegenuzuhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen, Rechtspopulisten und Rechtsextremisten sind geistige Brandstifter, und nicht wenige unter ihnen werden auch zu Tätern. Wenn man sich die Zahlen zum Beispiel zu rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten gegen Asylsuchende und Asyleinrichtungen im Land Rheinland-Pfalz anschaut, kann man feststellen, bis Ende letzten Jahres registrierte die Polizei lediglich eine Straftat gegen Asylunterkünfte in Rheinland-Pfalz, in diesem Jahr sind es bereits 22.

Insgesamt zählte die Polizei im Übrigen bis zum 10. November, also bis gestern, in Rheinland-Pfalz 529 rechtsextremistisch motivierte Straftaten mit einer Aufklärungsquote von über 50 %. Das ist eine gute Leistung unserer Polizei, und auch darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2014 waren es im ganzen Jahr 521 Delikte.

Wenn man sich das Personenpotenzial rechtsextremistischer Parteimitglieder und von Rechtsextremisten insgesamt anschaut, kann man feststellen, in Deutschland waren es 2014 21.000 auf Bundesebene. In Rheinland-Pfalz waren es 2014 650 Mitglieder, das scheint in diesem Jahr auch konstant zu sein.

Unter diesen 650 Mitgliedern gab es 150 Gewaltbereite und rund 200 Neonazis. Parteimitglieder rückläufig, sonstige – das sehen wir in gewisser Weise an pegida-ähnlichen Situationen – steigend. Das werden wir wohl für dieses Jahr feststellen müssen.

Wenn man sich politisch motivierte Kriminalität und Straftaten anschaut, gab es in Rheinland-Pfalz mit Stand vom 10. November 2015, also von gestern, fünf Brandanschläge in diesem Jahr, in den Jahren 2014, 2013, 2012 und 2010 keine, im Jahr 2011 zuletzt ein Brandanschlag.

Körperverletzungen gab es 2013 30, 2014 29 und in diesem Jahr auch schon 26.

Gewaltdelikte waren 2013 36 erfasst worden, 2014 33 und in diesem Jahr 36. – Ich habe Ihnen die Aufklärungsquote genannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich den politischen Arm der Rechtsextremen anschaut, dann ist es die NPD, die natürlich immer noch deswegen aktiv ist, weil das Verbotsverfahren noch nicht in dem Sinne entschieden ist, in dem wir votieren; trotzdem bin ich Tag für Tag stolzer darauf, dass wir als Land Rheinland-Pfalz und auch der Bundesrat das NPD-Verbotsverfahren auf den Weg gebracht haben. Ich halte es für richtig.

Ich möchte des Weiteren den III. Weg und die Rechte nennen, und wir schauen auch sehr aufmerksam auf PEGIDA-ähnliche Entwicklungen, und auch HoGeSa – Stichwort Köln – haben wir natürlich sehr genau im Blick.

Wenn man sich insbesondere die Partei Der III. Weg anschaut, haben sie drei Stützpunkte – so bezeichnen sie es – in Rheinland-Pfalz, nämlich für die Räume Vorderpfalz, Rheinhessen und Westerwald, wobei letzterer auch eine Überschneidung nach Hessen hat.

Wenn man sich Flugblattaktionen zum Beispiel nach den Ereignissen in Limburgerhof, in Diez und in Stegskopf anschaut, insbesondere nach der Diskussion rund um das Lager Stegskopf, dann weiß man, wie ideologisch dort agitiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend – es ist bereits betont worden – möchte ich sagen, wir können Rechtspopulismus und Rechtsextremismus nur gemeinsam in die Schranken verweisen. Gemeinsam bedeutet, Staat und Zivilgesellschaft müssen Hand in Hand arbeiten. Es ist dabei eine Selbstverständlichkeit für einen Vertreter der Landesregierung, dass der Verfassungsschutz, die Polizei und die Justiz, aber auch viele andere Institutio-

nen wie zum Beispiel das Landesjugendamt dazugehören. Wir müssen auf der einen Seite diese Straftaten verfolgen, auf der anderen Seite aber auch Auswege – wir nennen es (R)Auswege – anbieten, und wir müssen Hilfestellungen anbieten. Nur so kann man gesamtgesellschaftlich dieses Problem angehen, jedenfalls aus der Verantwortung der Landesregierung.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei unserer Ministerpräsidentin bedanken, die mit vielen Initiativen auch gesellschaftliche Gruppierungen einbezieht und auf diesem Weg mitnimmt. Dabei gilt das Motto: Nur gemeinsam sind wir stark. Das gilt für diesen Landtag, es gilt für das Parlament und die Landesregierung, es gilt aber auch für Rheinland-Pfalz und seine gesellschaftlichen Institutionen insgesamt. Auf dieses helle Rheinland-Pfalz sind wir stolz, und wir werden alles dafür tun, dass diese dunkle Seite, die auch Herr Bundespräsident Rau sehr intensiv beschrieben hat, nicht noch mehr um sich greift, als dies leider im Augenblick ohnehin schon der Fall ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertens:

Bevor ich das Wort an Herrn Kollegen Schweitzer weitergebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung ihre Redezeit überschritten hat. Somit erhält die CDU-Fraktion noch eine Minute und 54 Sekunden und die Koalitionsfraktionen jeweils noch eine Minute und 25 Sekunden. So steht es in der Geschäftsordnung. Wir haben das alle gemeinsam erfunden.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Präsident, ich möchte mich zunächst bei Ihnen entschuldigen. Eben hat der 11.11. bei mir gewirkt; denn ich habe Sie im Abgang soeben als „Sitzungspräsident“ bezeichnet. Das wollte ich mir nicht wirklich erlauben.

(Dr. Adolf Weiland, CDU: Beim 11.11. geht das!)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh über die Einmütigkeit in der Debatte. Ich danke auch Herrn Innenminister Lewentz, dass er deutlich gemacht hat, dass – entgegen den Andeutungen, die ich bei Ihnen gehört habe, Herr Lammert – unsere Sicherheitsbehörden zum einen sehr aufmerksam sind und zum anderen gut aufgestellt und auch im Stoff drin sind.

Wer sich mit unseren Polizeidienststellen, aber auch anderen Stellen beim Landeskriminalamt, bei der Verfassungsschutzbehörde unterhält, der sieht ganz deutlich, dass man es da mit Experten zu tun hat, die sich mit der Situation gut auskennen und – das will ich auch sagen – mit innerem Engagement an die Sache herangehen. Das will ich in diesen Zeiten besonders hervorheben und loben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist wichtig, dass man denen, die jetzt populistisch daherreden, die Grundlage nimmt. Das ist verbal argumentativ notwendig. Aber in der Flüchtlingsdebatte, in der wir zurzeit sind, muss man auch deutlich machen, dass der Staat und die demokratischen Kräfte handlungsfähig sind. Sie wissen, was sie tun. Sie sind immer lösungsorientiert.

Ich will sagen, dass man sich bei manchen Debatten, die wir am Wochenende auf der Bundesebene erlebt haben, wünschen würde, dass man sie zunächst intern führt, bevor man sie auf öffentlicher Bühne und Grundlage führt, damit nach einem solchen Wochenende, wie wir es erlebt haben, bei den Menschen nicht der Eindruck entsteht, da sind welche am Werk, die wissen nicht genau, wohin die Reise geht. Dann entsteht Frustration. Dann entstehen Fragezeichen.

Meine Damen und Herren, deshalb gehört Handlungsfähigkeit – das habe ich in meinen Vorschlägen aufgeschrieben – ganz entscheidend dazu, um diesen politischen Kräften die Grundlage zu nehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe etwas zu den Sicherheitsbehörden gesagt. Ich will deutlich sagen, dass wir bei der Entwicklung, die PEGIDA genommen hat, natürlich mit den Kräften des Verfassungsschutzes daraufschauen müssen. Da, wo sich inzwischen in manchen Bundesländern die AfD als parlamentarischer Arm der Pegida-Bewegung deklariert, würde ich das auch auf die AfD übertragen. Da muss man genau hinschauen, welche Kräfte sich entwickeln. Aber – das gehört auch zur Wahrheit – der beste Verfassungsschutz sind aufgeklärte Demokratinnen und Demokraten. Wir alle müssen dagegenhalten. Darum erneuere ich meine Bitte an alle demokratischen Kräfte.

Ich werde Sie alle in den nächsten Tagen anschreiben, die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, aber auch der CDU. Ich konzentriere mich auf die Parlamentsfraktion. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass in Rheinland-Pfalz der AfD keine Hand gereicht wird, man die Hand nicht hebt, wenn sie in Kommunalparlamenten Anträge stellen, und man die Hand nicht hebt, wenn sie Dinge sagen, die vielleicht andere vorher auch gesagt haben, und applaudiert. Wir wollen uns von diesen Kräften argumentativ, aber auch politisch abgrenzen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal in diesen Tagen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertens:

Herr Kollege Lammert, Sie haben noch knapp vier Minuten Redezeit.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich dankbar – das will ich ausdrücklich sagen –, dass wir uns im Vorgehen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, denke ich, hier im hohen Hause einig sind. Es ist wichtig, dass wir hier als Demokraten gemeinsam zusammenstehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass sicherlich Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bekämpft werden müssen. Es muss aber auch jeder Extremismus bekämpft werden. Ich denke, das gehört dazu. Das ist in der Debatte vielleicht noch nicht gesagt worden.

(Beifall des Abg. Dr. Dr. Rahim Schmidt, fraktionslos)

Diesen gibt es auch. Wir müssen uns dem gemeinsam und entschlossen entgegenstellen.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen, die im Internet oder ganz öffentlich fremdenfeindliche Parolen äußern, dürfen nicht den Eindruck haben, dass sie hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich dieser Eindruck verfestigen kann; denn dann wird der Ton sicherlich noch schärfer und die Aussagen noch menschenunwürdiger.

Vor dem Hintergrund ist es, denke ich, schon richtig, dass wir unsere Behörden, Justiz, Verfassungsschutz und Polizei, zukünftig und aktuell gut personell und mit den entsprechenden Sachmitteln ausstatten, damit jeder Täter und jede Tat verfolgt und dem Täter nachgegangen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir, wie gesagt, als Demokraten gefordert sind. Hier müssen wir an einem Strang ziehen. Ich hoffe, das tun wir. Es sieht danach aus, dass wir dies hier in diesem Hause tun. Wir müssen deutlich machen, dass fremdenfeindliche Äußerungen in unserem Land in keiner Weise toleriert oder geduldet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Schellhammer, Sie haben das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns mit Rechtspopulismus und wachsen-

dem Rechtspopulismus, der jetzt sichtbar wird, beschäftigen, dann ist es ganz entscheidend, dass wir uns dadurch auszeichnen, dass wir unsere Zivilgesellschaft stärken. In der Debatte ist noch nicht und vor allen Dingen noch nicht von Ihnen, Herr Lammert, die Frage nach der Prävention gefallen. Wie begegnen wir Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit? Das machen wir, indem wir die Zivilgesellschaft stärken durch Prävention, sei es „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die unsere Landeszentrale für politische Bildung anbietet. Es sind die zahlreichen Thementage zu nennen, die das Netzwerk für Demokratie und Courage in den Schulen anbietet, aber auch die Interventions- und Präventionsstrategie unseres Beratungsnetzwerkes, das landesweit immer dann schaut, wenn Vorkommnisse auftauchen, sei es an einer Schule, in einer Dorfgemeinschaft, und dann interveniert das Beratungsnetzwerk und spricht mit den Menschen und versucht, rechten Tendenzen von Beginn an entgegenzuwirken.

Diese Präventionsmaßnahmen ziehen. Das zeigt der Erfolg unseres Aussteigerinnenprogramms. Wenn jüngere oder ältere Menschen in die rechtsextreme Szene abrutschen, dann haben wir ein Präventionsnetzwerk, das in Rheinland-Pfalz greift, das erfolgreich ist und unsere Zivilbevölkerung stärkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin sehr dankbar, dass wir uns einig sind, dass wir den Menschenhass hier in Rheinland-Pfalz und auch sonst wo nicht haben wollen. Ich würde trotzdem ganz klar appellieren, wir haben alle in dem Zusammenhang eine Verantwortung. Wir dürfen nicht die gleichen Ressentiments der rechtspopulistischen Gruppierungen bedienen.

Gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik möchte ich anmahnen, dass wir hier alle besonders sensibel sind; denn jede rechtspopulistische Parole bestätigt gewaltbereite Rechtsextreme in ihrem Menschenhass. Jede solche Botschaft ist eine Botschaft an diejenigen, die gewaltbereit und bereit sind, ihren Menschenhass Menschen gegenüber zu äußern. Jede rechtspopulistische Parole fördert die, die der gewaltbereite Arm dieses Menschenhasses sind. Deswegen müssen wir gemeinsam immer wieder daran denken, wie wir mit den Sorgen der Bevölkerung umgehen, dass wir ihnen nicht insofern nach dem Mund reden, dass wir die Ressentiments noch bedienen.

Wir haben hier in Rheinland-Pfalz eine starke Zivilgesellschaft. Diese gilt es zu stärken. Das helle Rheinland-Pfalz geht immer wieder auf die Straße, um sich rechtem Menschenhass entgegenzustellen. Ich bin überzeugt davon, dass die Landesregierung mit ihrer Präventionsstrategie und mit ihrer klaren Repression gegenüber Rechtsextremen auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Bevor ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde aufrufe begrüße ich Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen

und Schüler der Berufsbildenden Schule Ahrweiler, Auszubildende zur Altenpflegehilfe, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zugleich haben wir Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 14 – Bad Neuenahr-Ahrweiler zu Gast. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Mehr Demokratie in Rheinland-Pfalz – Aktuelle Diskussion um direkte Bürgerbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5801 –

Frau Schellhammer hat heute einen Schwerkampftag.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder beklagen wir uns über niedrige Wahlbeteiligungen. Wir beklagen uns über teilweise sinkende Zahlen an Parteimitgliedern. Wir beklagen uns darüber, dass das Interesse an Politik nicht ausgeprägt sei.

Manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sprechen inzwischen von einer Krise der repräsentativen Demokratie, von einem Erodieren der Akzeptanz für staatliches Handeln. An dieser Stelle haben wir beispielsweise bereits über das Thema Übergriffe gegen Polizistinnen und Polizisten und andere staatliche Vertreter gesprochen. Uns liegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen vor, die sich mit diesen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Ein Anzuhörender in unserer Enquete-Kommission, Professor Roth, hat diese Entwicklung passend zusammengefasst. Er bezeichnet diese Entwicklung als – ich zitiere – partizipatorische Revolte gegen den Elitismus der repräsentativen Demokratie.

Wir müssen nachdenken, wir müssen Rückschlüsse aus der Entwicklung ziehen. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben. Deswegen haben wir in diesem Landtag die Enquete-Kommission eingerichtet, um intensiv darüber zu diskutieren, wie wir dem Wunsch nach Partizipation der Bürgerinnen und Bürger begegnen können.

Wir haben ein Bündel von Lösungen vorgeschlagen, wie wir mehr Offenheit für mehr Partizipation erzeugen können. Ein Teil dieser Lösungsansätze ist es, die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene zu stärken. Unser Wunsch ist es, in einer lebendigen Demokratie zu Hause zu sein. Daher muss schon möglichst für junge Menschen Mitbestimmung erlebbar sein, muss Mitbestimmung vor Ort beginnen und Mitbestimmung möglichst niedrigschwellig sein. Niedrige Hürden bei direkter Demokratie können dieses Ziel unterstützen. Sie sind ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, dass wir ihre Meinung nicht nur im Wahlkampf, sondern permanent nicht nur ernst nehmen, sondern sie auch direkt über zentrale Fragen mitbestimmen können.

Wir wissen, dass wir die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, nämlich 75 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, hinter uns haben; denn sie wünschen sich mehr direkte Demokratie. Diesem Wunsch entsprechen wir auch für die kommunale Ebene.

Was in der ganzen Diskussion über die Bürgerbeteiligung meines Erachtens gerade bei den Kritikern zu kurz gekommen ist, ist die Frage, inwieweit Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ein Einstieg in die Ratsarbeit sein können. Wir alle wissen, dass unsere Kommunen von zahlreichen Ehrenamtlichen stark gemacht werden, und zwar durch zahlreiche Menschen, die sich in den Feuerwehren, Vereinen und Bürgerinitiativen engagieren.

Wir wissen, dass wir engagierte Menschen auch für die kommunale Ratsarbeit gewinnen wollen. Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie vor Ort bringen die Menschen in Verbindung mit Kommunalpolitik. Es gibt unzählige Beispiele, dass Menschen über das Engagement in einer Bürgerinitiative ihren Weg in die kommunale Ratsarbeit gefunden haben. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie nicht als eine riesige Chance begriffen werden, die Kommunalpolitik zu beleben.

Nutzen wir doch dieses politische Interesse der Bürgerinnen und Bürger, gehen wir auf die Menschen und die Bürgerinitiativen zu, um sie kontinuierlich für unsere Ratsarbeit zu gewinnen. Es ist absolut bedauerlich, dass diese Chance zu selten gesehen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Stattdessen wird ein Schreckensszenario aufgemacht, das bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Bürgerbeteiligung und Ratsarbeit gegeneinander ausspielt. Dieses Ausspielen sehen wir nicht. Gemeinsam wird ein Schuh daraus. Gemeinsam haben wir eine lebendige Demokratie vor Ort. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die direkte Demokratie vor Ort stärken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass wir unsere Demokratie kontinuierlich weiterentwickeln müssen, damit wir dem Partizipationsbedürfnis der Bevölkerung begegnen und sie wahrnehmen, und wenn wir auf der anderen Seite wissen, dass Bürgerbeteiligung vor Ort motivieren kann, vor Ort Verantwortung in der kommunalen Ratsarbeit zu übernehmen, dann reagieren wir mit Unverständnis auf das, was uns die kommunalen Spitzenverbände geschrieben haben. Wir sind sehr erschrocken darüber, dass die Haltung zur Bürgerbeteiligung derart ablehnend ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich danke unserem Fraktionsvorsitzenden in diesem Zusammenhang für seine klaren Worte.

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine Stärkung der direkten Demokratie gerade in einem Bundesland, das sich derart durch das Ehrenamt auszeichnet, ein richtiger und

wichtiger Schritt ist. Die kommunale Ebene ist für viele Menschen die Ebene, in der sie direkt Betroffenheit von Politik spüren.

Wir wünschen uns, dass auch die Oberbürgermeister und Landräte sich für mehr Beteiligung und Mitbestimmung öffnen. Unsere Demokratie ist immer im Wandel und niemals fertig. Wenn aber unsere Demokratie stehen bleibt und sich nicht dem Partizipationsbedürfnis der Menschen öffnet, dann sich wird die Spirale aus Politikverdrossenheit und Akzeptanzverlust weiter drehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind in diesem Parlament und auf der Grundlage der Beschlüsse der Enquete-Kommission zu wichtigen und konkreten Verbesserungsvorschlägen gekommen. Weniger Bürgerbeteiligung ist mit uns nicht zu machen. Wieder aufs Neue gilt, mehr Demokratie wagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Beilstein, Sie haben das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, heute diesen Punkt für die Aktuelle Stunde vorgesehen haben; denn daher brauchen wir es nicht zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, der Umgang, den Ihr Fraktionsvorsitzender in dieser Angelegenheit gegenüber den Beteiligten an den Tag gelegt hat, muss diskutiert werden.

Frau Schellhammer, die Tatsache, dass Sie sich dafür noch bedanken, macht die Situation nicht besser.

(Beifall der CDU)

Herr Köbler überschüttet die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in seinem Brief mit Beschimpfungen, die schlichtweg unterirdisch sind. Er wirft ihnen Populismus vor, unterstellt ihnen überhebliche und elitäre Attituden und ist sich auch nicht zu schade, so weit zu gehen, dass er ihnen anti-intellektuelle Ressentiments unterstellt, die Nährboden für PEGIDA, Rechtspopulismus und Co. seien.

(Zurufe von der CDU)

Wissen Sie, Herr Köbler, aus diesem Brief geht jedenfalls eines hervor: Respektlosigkeit bis hin zur Unanständigkeit, wenn es Ihnen darum geht, ideologische Ideen umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Ich frage mich wirklich, was das für ein Umgang ist. Sie wollen Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung, propagieren

dies für Ihre Partei, Sie wollen es für sich beanspruchen. Aber in Wirklichkeit praktizieren Sie Bestimmung von oben herab, und zwar ohne Einbindung der Praktiker vor Ort.

(Beifall der CDU)

Wie haben Sie denn die Kommunen und die Gemeinderäte bei dem Entwurf eines solchen Gesetzes eingebunden? – Gar nicht. Sie stülpen ihnen einfach etwas über, weil Sie mit einem ideologisch eingeschränkten Blickfeld und mit einem unverrückbaren Sendungsbewusstsein unterwegs sind. Dann behaupten Sie auch noch – ebenfalls in diesem Brief –: Wir wissen, was die Bürgerinnen und Bürger sich wünschen.

Es sollen jetzt Quoren gesenkt werden, weil direktdemokratische Möglichkeiten nicht so stark genutzt werden, wie Sie es für richtig und wünschenswert halten. Ist Ihnen eventuell schon einmal der Gedanke gekommen, dass dieses Instrument deshalb nicht genutzt wird, weil es gar nicht erforderlich ist, weil die Bürgerinnen und Bürger merken, es läuft eigentlich ganz gut bei uns?

Wenn Ihnen der Gedanke noch nicht gekommen ist, wundert mich das, ehrlich gesagt, nicht sonderlich; denn Sie sind nicht unbedingt in allen Räten vertreten. Das heißt, von Realismus haben Sie, so möchte ich es einmal behaupten, im kommunalen Feld am wenigsten für sich zu beanspruchen, jedenfalls dann, wenn ich mir die Fraktionen hier im Landtag ansehe.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage einmal, die Erklärung könnte natürlich auch eine andere sein, nämlich die, dass es Ihnen einfach nicht so gut passt, dass es so gut läuft.

(Carsten Pörksen, SPD: Das können Sie dann wiederholen! Ja!)

Deshalb versucht man einfach, neue Wege zu öffnen, auf denen man Minderheitenmeinungen durchsetzen kann. Das ist im Grunde genommen auch die Quintessenz des Ganzen. Sie wollen eine verhindernde Bürgerbeteiligung installieren,

(Beifall der CDU)

die Mehrheitsbeschlüsse aushebeln kann, während überall im Land schon längst eine einbindende Bürgerbeteiligung praktiziert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie läuft es in der Praxis? – Wir haben bekanntermaßen eine sehr kleinteilige Struktur in Rheinland-Pfalz. Das genau ist das Geheimnis, warum es zwischen Bürgern und Gemeinderäten, auch Bürgermeistern, so sehr gut läuft. Sowohl Bürgermeister als auch die Ratsmitglieder sind sehr nahe am Bürger dran. Die ganze Zeit befindet sich alles in einem Prozess des permanenten Austausches und Miteinanders, bis letztlich eine Entscheidung getroffen wird.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Köbler, das ist eigentlich ein hervorragender Zustand; denn damit bekommt man wirklich Mehrheitsmeinungen auf die Reihe. Das ist die Praxis bei uns. Deswegen sage ich ganz deutlich, wir brauchen überhaupt keinen Paradigmenwechsel. Wir sehen die Bürgermeister und Gemeinderäte als Bürgeranwälte, als Partner der Bürger und eben nicht als Gegner.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Herrn Minister Roger Lewentz das Wort.

(Hans Jürgen Noss, SPD, meldet sich zu Wort –

Julia Klöckner, CDU: Herr Noss ist aber jetzt erschrocken! –

Staatsminister Roger Lewentz: Pardon!
Das war aber ein böser Blick!)

– Da war ich zu schnell mit der Worterteilung. Herr Kollege Noss, sind Sie sehr erschrocken?

(Hans Jürgen Noss, SPD: Nein!)

– Dann beginnen Sie jetzt mit Ihrer Rede.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir eben von Frau Beilstein erlebt haben, war ein Frontalangriff. Volle Kanne, so ungefähr wie ein Stier einen Torero auf die Schippe nimmt. Es war schon etwas daneben, würde ich sagen. Aber das mögen andere bewerten.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Wort gehalten und das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene eingebracht. In der Plenarsitzung vom 24. September 2015 haben wir uns darüber zum ersten Mal ausgetauscht. Ich möchte dennoch betonen und an der Stelle deutlich sagen, dass wir die angedachten Änderungen, die in der Regel auf den Ergebnissen der Enquete-Kommission 16/2 beruhen, in der auch Mitglieder der CDU und der kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt haben,

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Aber das haben wir alles nicht besprochen, was dort drin steht! Das geben Sie zu! –

Carsten Pörksen, SPD: Sie nicht! –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ihr auch nicht!)

für maßvoll, sinnvoll und auch richtig halten.

Von dieser Enquete-Kommission geht der Ruf an die Bürgerinnen und Bürger aus: Beteiligt euch, mischt euch ein. Macht eure Interessen deutlich. Versucht, eure Interessen zu vertreten. – Das ist auch gut so. Wir wollen eine Bürgerschaft, die mitarbeitet und versucht, ihre Interessen entsprechend deutlich darzustellen.

Mit dem Gesetz werden die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger eine wichtige Stärkung erfahren. Wir sind fest davon überzeugt, dass die vorgesehe-

nen Änderungen unserem demokratischen System guttun und keineswegs den Weg in eine Nein-Sager-Demokratie darstellen, wie von den kommunalen Spitzenverbänden und auch Frau Beilstein in ihrer Presseerklärung geäußert wurde.

Ganz im Gegenteil, der vorliegende Gesetzentwurf wird die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger maßlos erweitern.

(Alexander Licht, CDU: Ganz vorsichtig!)

– Maßvoll! Er dürfte daher zu einer erhöhten Bereitschaft führen, sich in der Kommunalpolitik konstruktiv einzusetzen.

(Alexander Licht, CDU: Das war das, was er sich aufgeschrieben hat!)

Was die Erhöhung der Wahlbeteiligung betrifft, hoffen wir, dass wir davon auch entsprechend profitieren werden. Es ist sicherlich nicht opportun und wäre auch grundlegend falsch, ein Mehr an Bürgermitwirkung als etwas Schlechtes oder Schädliches darzustellen, was aber wohl auch von niemandem so beabsichtigt ist. Wichtig ist, eine richtige Balance zwischen den Räten und den interessierten Bürgern darzustellen. Ich glaube, dass mit diesem Gesetz eine richtige Balance gefunden wurde und wir darauf aufbauen können.

Wir müssen einfach auch begreifen, dass sich die Bürgerinnen und Bürgern einmischen wollen und sie nicht mehr bereit sind, alles und jedes, was ein Rat beschließt, einfach so zu akzeptieren. Wenn wir das in unsere Überlegungen mit einbeziehen, ist es sehr gut, wenn wir die Möglichkeiten, sich einzumischen und einzugreifen, auch erhöhen.

Wenn aber Frau Beilstein als kommunalpolitische Sprecherin der CDU das Mehr an Bürgerbeteiligung, das durch dieses Gesetz erreicht werden soll, in ihrer Presseerklärung vom 26. Oktober 2015 als rot-grüne Ideologie gegen ehrenamtliche Ratsmitglieder, die ohne Rücksicht auf Verluste umgesetzt werden soll, bezeichnet, ist dies schon bemerkenswert und wirft Fragen auf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, was vielleicht nicht ganz uninteressant ist, dass auch die CDU Rheinland-Pfalz vor der letzten Wahl ein Sechs-Punkte-Programm für direkte Bürgerbeteiligung aufgestellt hat, dass sie sich für mehr Bürgerbeteiligung im demokratischen Willensbildungsprozess einsetzt. Bloß, was ist davon übrig geblieben? Der damalige Beschluss der CDU war dann wohl eher auch ein ideologisch motiviertes Vorgehen.

Nun aber ganz kurz zu den wesentlichen Änderungen. Frau Beilstein, Sie könnten vielleicht erläutern, was Ihrer Meinung nach davon eine rot-grüne Ideologie gegen ehrenamtliche Ratsmitglieder darstellt. Beim Einwohnerantrag wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen zwei dieselbe Angelegenheit betreffenden Einwohneranträgen de facto von bisher fünf auf zwei Jahre gekürzt. Das ist in Ordnung. Nach dem Gesetzentwurf wird das Mindestalter für einen Einwohnerantrag von bisher 16 Jahre auf 14 Jahre herabgesetzt. Das finde ich ausge-

sprochen richtig; denn Jugendliche lernen in der Schule Demokratie, lernen, wie ein Staatsgebilde funktioniert, und beteiligen sich auch bereits in der Jugendvertretung in ihrem Ort innerhalb irgendwelchen Jugendhäusern, die dort gegründet wurden. Von daher sollte man ihnen auch durchaus das Recht einräumen, dass sie sich am politischen Geschehen beteiligen können.

Das für einen Einwohnerantrag erforderliche Quorum wurde maßvoll reduziert. Bei Bürgerbegehren wird das Antragsquorum ebenfalls maßvoll reduziert. Was ist daran schädlich? Was ist daran schlecht? Darin einen Angriff auf die Ratsmitglieder zu sehen, ist wirklich total am Thema vorbeigeschossen.

(Glocke des Präsidenten)

Den Rest trage ich nachher noch vor.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Minister, Sie haben nun das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene ist – das wissen wir doch alle – ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Gestaltung des direkten Lebensumfeldes der Bevölkerung. Deswegen will ich im Namen der Landesregierung zunächst einmal über 30.000 Frauen und Männern ganz herzlich danken, die im Ehrenamt, als Ausschussmitglieder, als Ratsmitglieder, als ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin, als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister oder Stadtbürgermeister tätig sind.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sehr guter Einstieg! Das könnte von uns sein!)

Ich glaube, das ist von allen zustimmungsfähig.

(Beifall im Hause)

Wir sollten einmal für die Damen und Herren klatschen.

Auch das Nächste sollte noch breit in der Zustimmung möglich sein, dass nämlich die Repräsentanten vor Ort längst erkannt haben, dass Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden wollen und es ihnen schon lange nicht mehr ausreicht, nur alle fünf Jahre ein, mehrere oder sehr viele Kreuzchen auf einem Wahlzettel zu machen. Der Wunsch der Bevölkerung nach einer aktiven Einbeziehung in die politischen Entscheidungen ihrer Gemeinde hat doch – das haben wir alle festgestellt – in den letzten Jahren durchaus sehr stark zugenommen. Ich war zwölf Jahre lang Ortsbürgermeister und kann das aus meiner eigenen Erfahrung sagen. Auch das gilt: Nichts im Leben ist so gut, dass es nicht noch verbessert und vor allem zeitgemäß weiterentwickelt werden kann.

In der verstärkten Partizipation unserer Bürgerinnen und

Bürger über die Wahlen hinaus liegt ein Weg und eine Chance, den in den letzten Jahren beschleunigten Rückgang der Wahlbeteiligung und die Politikverdrossenheit und den teilweise vorhandenen Vertrauensverlust in die Politik insgesamt mindestens abzumildern und die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Institutionen der repräsentativen Demokratie wieder zu erhöhen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur Adressaten kommunalen Handelns, sondern sie sollten so weit wie irgend möglich aktiv an der Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten mitwirken. Das ist eine ideale Beschreibung, die wir nicht überall sehen. Das weiß ich auch. Aber Möglichkeiten anzubieten und zu erweitern, halte ich für absolut richtig und zielführend.

Vorschriften, die man heute auf den Weg gebracht hat, muss man fortlaufend überprüfen und irgendwann auch mit Augenmaß anpassen. Die Beispiele, die Herr Noss genannt hat, sind nach meiner Einschätzung ein Anpassen mit Augenmaß und fundieren durchaus auf Diskussionen in der Enquete-Kommission mit den Experten und den kommunalen Vertretern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir das heute noch einmal deutlich betonen können. Wir wollen Mitwirkung und Mitgestaltung. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch keine Ängste vor dieser Mitwirkung haben müssen. Bürgerinnen und Bürger wollen auch verantwortungsvoll ihr Umfeld weiterentwickeln und wollen sozusagen nicht ausschließlich eine Blockadepolitik in ihrer Gemeinde befördern. Davon bin ich überzeugt.

Frau Beilstein, ich glaube, man muss gar keine Angst vor den Dingen haben, die jetzt auf den Weg gebracht werden. Ich möchte auch sagen, so herrlich wie die Zustände sein sollten, wie Sie sie geschildert haben, sind sie nicht. Sie sind Ortsbürgermeisterin. Sind denn in jeder Ratssitzung bei Ihnen die Gästeränge übervoll? Sind die Bürgerinnen und Bürger wirklich permanent dabei?

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Machen sie alles mit? Jetzt werden Sie sagen, Sie sind so zufrieden mit mir und meinem Rat. Na ja, das mag ja sein, das freut mich auch. Dann sage ich es einmal anders.

Meinen Sie denn, überall wäre das, was wir als gemeinsamen Anspruch formulieren, in den 2.258 Ortsgemeinden und in den Verbandsgemeinden so?

(Alexander Licht, CDU: Jetzt müssen Sie selbst lachen!)

– War etwas falsch? Nein. Glauben Sie wirklich, dass diese Verhältnisse so, wie Sie sie geschildert haben, richtig sind? Wenn ich das richtig gehört habe, haben Sie den Begriff „herrliche Verhältnisse“ genannt. Meinen Sie wirklich, dass diese überall so sind? Nein, das glaube ich nicht. Von daher ist es gut, dass man direktdemokratische Strukturen immer wieder anpasst und erweitert.

Wenn man mit jungen Leuten redet, merkt man es. Auch diese Angst würde ich Ihnen gerne aus meiner ganz eige-

nen Erfahrung schildern. Bei uns zu Hause sind sehr viele junge Menschen, die natürlich auch mit mir reden. Diese interessieren sich sehr wohl für ihr Umfeld, insbesondere für ihr kommunales Umfeld, weil sie das durchblicken können. Sie haben direkte Anliegen.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun, den wir jetzt beraten wollen?)

Ich bin zum Beispiel einmal einer Jugendorganisation einer Partei beigetreten, weil ich mitwirken wollte. Jetzt haben wir das Portfolio deutlich erweitert, modernisiert und auf den Weg gebracht. Ich glaube, damit wird die Kommunalpolitik ordentlich umgehen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ortsbürgermeisterin Beilstein, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie hier erklärt haben, dass Sie besser als vier Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer wissen, was den politischen Willen dieser Menschen in unserem Land angeht, als diese es selbst wissen. Sie haben damit deutlich gemacht, wo die CDU in Rheinland-Pfalz bei diesem Thema steht.

Sie stehen meilenweit von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land weg. Das zeigt auch die Abwesenheit Ihrer Vorsitzenden Frau Klöckner bei der Debatte, bei der es um mehr Demokratie in Rheinland-Pfalz geht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn man sich hier hinstellt und allen Ernstes erklärt, dass man selbst besser wisse als die Menschen in diesem Land, was die Menschen in diesem Land wollen, weil man besser wisse als die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, was die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen wollen, dann ist es das, was ich überheblich nenne, und nicht das, was Sie uns unterstellen, wenn wir für mehr Bürgerbeteiligung streiten, auch gegenüber denen, zu denen wir selbst gehören – das sage ich als Mitglied des Stadtrats –, die dafür ein bisschen von ihrer altgeliebten Macht abgeben müssen, liebe CDU.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU – Anke Beilstein, CDU: Alt?)

Ich glaube, das gehört zur Politik heute dazu, dass wir bereit sein müssen, wenn wir Macht von den Bürgern verliehen bekommen, auch ein Stück dieser Macht wieder den Bürgerinnen und Bürgern zurückzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Hans-Josef Bracht, CDU: Bei uns hat der Bürger die Macht, bei Ihnen vielleicht nicht!)

Wenn wir heute über Themen wie PEGIDA und Rechtspopulismus diskutieren, dann muss die Antwort doch mehr Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz lauten. Dann muss das die Antwort auf die Herausforderungen von Flüchtlingen sein – das sehen wir bei den vielen Einwohnerversammlungen –, damit die Stimmung nicht kippt. Die Antwort muss mehr Bürgerbeteiligung sein.

Natürlich müssen wir die Bürgerbeteiligungen gemeinsam mit den Kommunen sozusagen weiterentwickeln. Das haben wir in der Enquete-Kommission gemacht. Deswegen geben wir den Kommunen auch noch einmal die Gelegenheit, jetzt Stellung zu beziehen, und haben entsprechend gesagt, wir verabschieden erst im Dezember.

(Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Liebe Frau Beilstein, liebe CDU,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Ihnen das so wichtig gewesen wäre, dann frage ich mich, warum Sie im Innenausschuss geschlafen und keine Anhörung beantragt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Carsten Pörksen, SPD: Das stimmt doch sogar! Sie kommen vielleicht noch drauf! Schlafmützen!)

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin Beilstein, Sie haben das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Köbler, wenn eines bei Ihrer Definition von Macht vorhin klar geworden ist – das ist genau der Punkt –, dann ist es, dass Sie Gemeinderäte als Gegner von Bürgerinnen und Bürgern sehen und nicht als Anwälte.

(Beifall bei der CDU –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: So ist es!
Genau!)

Der Duktus, den Sie hier vorhaben, geht ganz klar in Richtung Schwächung der parlamentarischen Demokratie. Ich sage Ihnen, das wird nicht dazu beitragen, Demokratie insgesamt in irgendeiner Form zu stärken.

(Beifall bei der CDU –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das Ehrenamt!)

Ganz im Gegenteil, wir werden in Zukunft noch mehr Probleme haben, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die sich fünf Jahre lang mit allen möglichen Fragen auseinandersetzen, wenn man dann irgendwann sagt, dass eine kleine Minderheit dann doch alles außer Kraft setzen kann.

Die werden sich fragen, warum sie sich das noch antun sollen.

Deswegen sage ich ganz klar in Richtung SPD, ich kann mir vorstellen, es hat ein bisschen Überwindung gekostet, bei dem Thema hier reden zu müssen, lieber Hans-Jürgen Noss;

(Heiterkeit der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

denn Sie werden sich alle sehr gut überlegen müssen, wie Sie bei diesem Gesetzentwurf später abstimmen werden.

(Alexander Schweitzer, SPD: Wir überlegen immer sehr gut!)

Ich wünsche Ihnen auch viel Spaß dabei, das Ihren eigenen Leuten vor Ort zu erklären. Dort steht nämlich keiner dahinter.

(Beifall bei der CDU)

Im Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebunds in der Sitzung in der vergangenen Woche hat die Kollegin Blatzheim-Roegler ziemlich viel Feuer aus der kommunalen Ecke bekommen. Der Kollege Michael Hüttner hat mit dabei gesessen und nach unten geschaut, weil er auch wusste, was die Stunde geschlagen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage einmal, es ist ziemlich bezeichnend, wenn dann gesagt wird, der Gesetzentwurf, über den wir heute noch gar nicht reden, sei nicht vom Himmel gefallen, es hat schließlich eine Enquete-Kommission gegeben, in der die kommunalen Spitzenverbände ebenfalls vertreten gewesen seien.

(Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Man nimmt sie hier sogar als Kronzeugen, indem man sagt, man habe sie angehört, und jetzt wird irgendetwas in ein Gesetz eingebracht, was kein Mensch gewünscht hat. So geht es nicht.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Aber es ist so eine Sache mit der Bürgerbeteiligung: Wenn es gut läuft, dann schreit man danach, wenn es weniger gut läuft, dann findet man andere Möglichkeiten, dass es gerade nicht geht.

(Glocke des Präsidenten)

Ich nenne nur Mittelrheinbrücke oder Maikammer.

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin, bitte.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz ehrlich gesagt, man kann Sie nicht ernst nehmen, und das am 11.11.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Frau Kollegin Beilstein, Sie haben bei Ihrer Aufzählung einige Aufzählungen vergessen: U3, Neustadt, Seekatz, Westerwald. Das könnte ich so fortsetzen, wenn Sie diese Art der Diskussion betreiben wollen.

Ich bin vor 37 Jahren in den Stadtrat in Bad Kreuznach eingetreten und vor 17 Jahren in den Kreistag. Demnächst entmündige ich mich? – Wie lächerlich. Für wie dumm halten Sie uns eigentlich, dass wir uns selbst entmündigen?

Das Einzige, was Sie sich geleistet haben, Sie haben in der entscheidenden Sitzung – der Kollege hat es gesagt – geschlafen.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wenn Ihnen das ein solch großes Anliegen ist mit den kommunalen Spitzenverbänden und Sie mit ihnen reden, und zwar vorher, warum haben Sie dann nicht im Ausschuss den Antrag auf Anhörung gestellt? Wir haben Sie gerettet, wenn Sie so wollen, indem wir im Rechtsausschuss gesagt haben, wir vertagen und geben Ihnen die Möglichkeit.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Das ist die Wahrheit. Das versuchen Sie jetzt durch stramme Reden zu kaschieren. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann fast auf den Niedergang der Demokratie vor Ort eingehen, dann müsste Bayern längst am Boden liegen; denn dort gelten ganz andere Regeln als hier bei uns.

(Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja!)

Wir befinden uns auch mit den neuen Regeln nicht an der Spitze der Bewegung, sondern im guten Mittelfeld allenfalls. Also seien Sie mit Ihrer Skizzierung der Probleme ein bisschen vorsichtiger.

Vielleicht gelingt es Ihnen und uns gemeinsam, die Spitzenverbände davon zu überzeugen, dass auch ihnen keine Macht verloren geht, wenn es überhaupt um Macht geht.

Wer so viele Jahre wie ich im Kreis- und Stadtrat und anderen Gremien gesessen hat, der weiß, wie wenig Bürger, leider, daran teilnehmen. Es ist auch bedauerlich, dass die Wahlbeteiligung gerade in kommunalen Bereichen rückläufig ist.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Dann müssen wir uns doch fragen, warum das so ist. Ich meine, dass Bürgerbeteiligung ein Umdenken herbeiführen kann.

Wer wie ich – es waren auch viele von Ihnen in den letzten Tagen in den Schulen – Schulen besucht hat, der kann durchaus sagen, das war ein optimistisches Bild, das wir von den jungen Menschen erfahren konnten, dies im Gegensatz zu früheren Jahren.

(Glocke des Präsidenten)

Genau diese jungen Menschen wollen wir mitnehmen, und das machen wir mit diesen Gesetzen, die wir demnächst verabschieden werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Zuzug steuern, damit wir weiter helfen können und Kommunen nicht überlasten auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5810 –

Frau Abgeordnete Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeden Tag kommen in Rheinland-Pfalz rund 500 bis 700 Asylbewerber an. Für ganz Deutschland sind es täglich Tausende.

Warum kommen sie gerade nach Deutschland? – Weil wir versuchen, jeder an seinem Ort, ordentlich und anständig, menschenwürdig mit ihnen umzugehen. Wir wollen Menschen in Not helfen. Humanität ist keine Sonntagsrede, das ist auch christliche Nächstenliebe.

Damit sie weiterhin in der Praxis leistbar ist, müssen wir auch über die faktischen Grenzen reden, bis zu denen diese menschenwürdige Unterbringung, zum Beispiel Verpflegung und Integration, in dieser Geschwindigkeit weiterhin gestemmt werden kann.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer aber über die Grenzen des Machbaren nicht reden will, der setzt vorhandene Hilfsbereitschaft dauerhaft aufs Spiel. Wer vorgibt, unbegrenzt alles leisten zu können, sendet falsche Signale auch an die Menschen, die noch gar nicht entschieden hatten, nach Deutschland zu kommen.

Wer im politischen Diskurs, wie Rot-Grün, aber grenznahe Transitzone pauschal als Haftanstalten, Überprüfung

des Familiennachzugs pauschal als unchristlich und Abschiebungen pauschal als unmenschlich brandmarkt, der moralisiert, der entfernt die Bürger von der Politik, der zelebriert seine moralische Selbstüberhöhung auf dem Rücken der vielen Ehrenamtlichen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder vor Ort, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, gibt sein Bestes für die Bewältigung der großen Flüchtlingsherausforderungen. Dafür danken wir ihnen.

Menschenwürdige Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Registrierung, Antragsbearbeitung und danach die Integrationsarbeit, all das kostet Geld. Es kostet Zeit, Personal und Ressourcen. Sie sind schlichtweg nicht unendlich. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir scheint, dass gerade in Rheinland-Pfalz bei unserer Landesregierung der Blick für die Realitäten und Belastungsgrenzen eben nicht vorhanden ist. Wir können Städten mit Wohnraumknappheit nicht immer weiter neue Flüchtlinge zuweisen und nicht jeden aufnehmen, der gerne bei uns wohnen würde. Das ist bitter, aber es ist die Wahrheit.

Deshalb bin ich froh, dass wir vergangene Woche auf Bundesebene eine Einigung erzielen konnten. Die große Koalition, wir von der Union, hätten uns grenznahe Transitzone gewünscht, um geordnete Verhältnisse direkt am Grenzübergang wiederzuerlangen. Die vereinbarten Registrierzentren, wenige Registrierzentren, sind ein erster Fortschritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass niemand mehr ohne Bleibeperspektive in die Kommunen geschickt werden soll.

(Beifall der CDU)

Das hätten wir alles vorher haben können. Wir als CDU-Landtagsfraktion haben das bereits am 15. Januar bei unserem ersten Flüchtlingsgipfel gesagt. Wir wurden dafür beschimpft, und jetzt hat Frau Dreyer zugestimmt. Manchmal dauert es ein bisschen länger, bis man es einsieht.

(Beifall der CDU)

Leider finden die GRÜNEN im Land – ich zitiere – gar nichts gut an diesem Kompromiss. Die Ministerpräsidentin schweigt zu solchen Aussagen über einen Kompromiss, wobei sie diese Punkte aber selbst begrüßt hat.

(Carsten Pörksen, SPD: Warten Sie einmal ab!)

Deshalb fragen wir: Soll der Zuzug jetzt begrenzt werden, Frau Alt und Frau Dreyer? Ja oder nein? Wie ist Ihre gemeinsame Position in dieser Koalition?

(Carsten Pörksen, SPD: Das fragen Sie einmal die Kanzlerin!)

Frau Dreyer, Sie sind für einen unbegrenzten Familiennachzug, und Sie sagten, wer begrenzen würde, handele angeblich inhuman.

(Carsten Pörksen, SPD: Machen Sie einmal das Fenster auf, dass Sie auch in Berlin gehört werden!)

Frau Ministerpräsidentin, wer glaubt, ein unbegrenzter Familiennachzug mit mehreren Personen pro bereits in Deutschland anwesendem Flüchtling sei unbegrenzt möglich, der argumentiert nur theoretisch und übergeht die Praxis und die Situation in unseren Kommunen hier vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Rot-Grün das nicht will und blockiert, sind Sie in der Pflicht zu sagen, welche effektiven Vorschläge Sie denn zur Begrenzung des Flüchtlingsstroms haben; denn es war doch gerade die SPD, die kurz nach Herrn Seehofer diesen rechts überholte und sagte, dass es so nicht weitergehen könne und wir eine Begrenzung bräuchten.

Wenn es keine substanziellen Lösungsansätze von Ihnen gibt, dann können Sie sich auch nicht beschweren, wenn wir als Union hier im Landtag Vorschläge machen.

(Carsten Pörksen, SPD: Welche Lösungsvorschläge?)

Wir fordern die Landesregierung auf, bei der Einschränkung des Familiennachzugs die Bundesebene ausdrücklich zu unterstützen. Einzelfallprüfung halten wir für richtig und wichtig;

(Glocke des Präsidenten)

denn das hielten Sie auch für richtig und wichtig bei den sicheren Herkunftsländern.

Alles Weitere in der nächsten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertens:

Herr Kollege Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Klöckner, Sie fragen nach einer gemeinsamen Position dieser Landesregierung, und wir durften, wenn wir am Wochenende im Internet waren, erleben, dass tatsächlich in diesen Zeiten via Twitter der Kanzleramtsminister Altmaier bei der ARD nachfragt, was Herr Schäuble über Herrn de Maizière gesagt habe.

(Martin Haller, SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich schon skurril und passt am besten zum 11.11., dass Sie heute im Landtag fragen, was die gemeinsame Position ist, und die, die bundesweit Verantwortung haben, einen solchen Klamauk an

diesem Wochenende angeboten haben. Schämen sollten sich die, die Verantwortung dafür tragen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es ist schamlos, was Sie hier anbieten.

Meine Damen und Herren, aber genau die Episode, die ich geschildert habe, zeigt, bei der Union brennt es unter dem Dach.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Frau Klöckner, welche Rolle Sie haben, das wissen wir noch nicht. Haben Sie das Streichholz, den Feuerlöscher oder sowohl in der einen Hand das und in der anderen das? Ihre Position an dieser Stelle wird auch noch einmal zu erörtern sein.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Aber eines ist völlig klar, meine Damen und Herren. Egal, was die Union an diesem Wochenende und in den Tagen und Wochen davor veranstaltet hat, an einer Stelle sind Sie immer klar geworden: Wir wissen nicht, was wir tun, aber wir versuchen, die Fragestellungen in diesen Zeiten am Besten zur SPD hinzutragen. Frau Klöckner, das ist Ihre Aufgabe. Das ist unverantwortlich, und das macht mit den Menschen genau das, was wir nicht brauchen.

Ich erinnere an die Debatte, die wir zur AfD hatten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir dürfen die Menschen nicht verunsichern, aber genau diese Debatte wollen Sie heute in den rheinland-pfälzischen Landtag bringen, Frau Kollegin.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kommen die Menschen. Sie kommen schon seit Tagen, seit Wochen, seit Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Sie müssen das ertragen, dass ich hier auch einmal reden darf, lieber Herr Licht. Sie müssen halt zuhören.

Sie kommen, und viele wussten, dass sie kommen: Sicherheitsbehörden, internationale Organisationen und auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab einem gewissen Zeitpunkt.

Wer am Wochenende nicht nur im Internet war, sondern auch einmal die Presse gelesen hat, der hat vielleicht auch die „WELT am SONNTAG“ gelesen. Die „WELT am SONNTAG“ ist kein sozialdemokratisches Verlautbarungsorgan. Diese Zeitung hat am Wochenende einen großen Artikel darüber veröffentlicht, wie das war, als wir in Deutschland in diese Situation gekommen sind. Sie richtet den Scheinwerfer auf den August 2015, und ich zitiere:

„Die Regierung könnte schnell handeln, doch das passiert nicht. Das belegt ein interner Schriftwechsel, der dieser Zeitung vorliegt. Danach erhält das Innenministerium“ – des Bundes wohl gemerkt – „schon Anfang August eine deutlich höhere Prognose vom BAMF. Die Situation in den Flüchtlingslagern rund um Syrien verschlechterte sich, heißt es in dem siebenseitigen Schreiben für ein Treffen von de Maizière und Merkel. Auch vom Balkan kämen noch immer viele. Für die Länder“ – die Bundesländer wohl gemerkt – „zählt jeder Tag.“

Ich zitiere weiter:

„Doch statt die Prognose rasch weiterzuleiten, wartet die Bundesregierung noch zwei Wochen.“

Meine Damen und Herren, und Sie haben den Mumm, uns Probleme vorzuhalten, die diese Bundesregierung auf der christdemokratischen Seite in Verantwortung des Bundesinnenministers verursacht hat, bis heute verantwortet und bis heute auch noch nicht gelöst hat.

Liebe Frau Klöckner, Ihre Mitverantwortung ist heute deutlicher geworden denn je. Sie bemängeln die Fehler des Bundesinnenministers, und wir nehmen Sie deshalb für diese Fehler des Bundesinnenministers politisch auch mit in die Verantwortung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Wir machen unsere Hausaufgaben. Wir suchen Erstaufnahmeeinrichtungen, bei uns sind die Flüchtlinge registriert.

(Zurufe von der CDU: Was? –
Heiterkeit bei der CDU)

Wir schieben ab, und wir führen zurück.

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber natürlich!

Aber das Bundesamt liefert keine Bescheide. Noch immer sind Zusagen des Bundesinnenministers nicht eingehalten.

Meine Damen und Herren, das Versagen, das manche in den Medien inzwischen der Politik in Deutschland bei der Situation der politischen Wettbewerbe anzukreiden versuchen, hat ein Gesicht, und das ist das Gesicht des Bundesinnenministers.

(Heiterkeit bei der CDU –
Carsten Pörksen, SPD: Da gibt es gar nichts zu lachen! –
Christian Baldauf, CDU: Sie kennt ja keiner!)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, wenn sich etwas verändern soll, wenn sich die Entwicklung zum Besseren bewegen soll, wenn wir wieder Ordnung, Recht und eine Systematik bekommen wollen,

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

dann wird das mit der Amtsführung dieses Bundesinnenministers nicht möglich sein. Meine Damen und Herren, deshalb fordere ich die Kanzlerin auf: Ziehen Sie diesen Mann zurück aus der Verantwortung! Der Bundesinnenminister muss zurücktreten! Die Kanzlerin muss diese Entscheidung treffen, und erst dann können wir wieder über Debatten reden, die tatsächlich Grundlage haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das wird
Gabriel nichts nützen! –
Christian Baldauf, CDU: Also bei den
Umfragen würde ich auch so klatschen!)

Präsident Joachim Mertes:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zu Beginn ein paar Schlagzeilen aus den Medien dieser Tage zitieren. Ich zitiere die „Rhein-Zeitung“ von heute: „Krise überfordert BAMF auch technisch“.

Die „Süddeutsche.de“ vom vergangenen Sonntag schreibt: „Thomas de Maizière, Minister für innere Unruhe“.

Die Sendung Polit-Talk morgen im ZDF mit Maybrit Illner trägt den Titel: „Chaos in der Flüchtlingspolitik – verliert Merkel die Kontrolle?“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben keine Flüchtlingskrise, sondern wir haben eine Krise in der Regierung, und diese Krise hat einen Namen, nämlich Thomas de Maizière.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD) –
Zurufe von der CDU: Ah!)

Der beste Beitrag zur Lösung der Debatte ist – ich bin froh, dass Herr Kollege Schweitzer sich meiner Forderung angeschlossen hat –, diesen überforderten Innenminister endlich abziehen. Dafür hat die Kanzlerin die Verantwortung. Frau Klöckner, setzen Sie sich bei Ihrer Freundin Frau Merkel – wenn sie noch Ihre Freundin ist – endlich dafür ein!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, ich muss schon sagen, ich bin enttäuscht. Wenn das wirklich das wichtigste Thema ist, hätte ich von Ihnen Lösungsbeiträge erwartet, aber davon habe ich nichts gehört.

(Carsten Pörksen, SPD: Nix! –
Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
richtig! –
Alexander Licht, CDU: Auf dem Ohr sind
Sie sowieso taub!)

Ich habe allerdings ein Wort sehr oft gehört, und das war
das Wort „begrenzt“. – Begrenzen und abschotten.

Ich fand allerdings, wenn etwas begrenzt war, dann war
das Ihr Beitrag zur Lösung dieser Herausforderung. Das
war begrenzt.

(Hans-Josef Bracht, CDU: Das ist Ihr
Problem, nicht unseres! Sie begrenzen
Vorschläge!)

Aber warum führen Sie überhaupt diese Debatten? –
Das sind doch reine Ablenkungsdebatten, diese ganzen
Abschottungs- und Abgrenzungsdebatten, weil Sie näm-
lich ablenken wollen. Sie wollen ablenken vom Chaos im
Bundesinnenministerium, Sie wollen ablenken vom Chaos
beim BAMF. Sie wollen ablenken von dem Faktum, dass
wir beim BAMF seit Monaten mehr Sachbearbeiter fordern,
damit die Asylverfahren beschleunigt werden, und dass es
bis heute in Rheinland-Pfalz nur 22 Fachkräfte mehr sind.
Das ist doch Organisationsversagen. Das ist Regierungs-
versagen, und davon wollen Sie ablenken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist immer wieder Thomas de Maizière. Dass nun der
Familiennachzug für Syrer begrenzt werden soll, ist Herrn
de Maizière mal ebenso herausgerutscht. Bekannt wurde
es nach der Vereinbarung der Großen Koalition, gesagt
hat er es aber schon am Montag vorher. Kassiert wurde
es dann am Freitag von der Kanzlerin, und was ist danach
passiert? – Ein kalter Putsch gegen die Kanzlerin.

(Heiterkeit und Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, Herr Seehofer und andere haben gesagt:
Nein, nein, darüber wollen wir reden, das möchten wir aber
haben.

Jetzt muss die Kanzlerin Merkel den Innenminister de Mai-
zière zurückpfeifen, während die Bundesvorsitzende Merkel
dafür sorgen muss, dass das Ganze wieder auf die Tages-
ordnung gesetzt wird.

Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht nur um das
Chaos im Bundesinnenministerium, sondern es herrscht
Chaos pur in der Union.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frau Klöckner, ich möchte wissen, wo Sie in dieser Debat-
te stehen. Wir stehen bei der Kanzlerin Merkel. Wir sagen,
wir schaffen das.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Oh! Hey!)

Wir in Rheinland-Pfalz leisten unseren Beitrag dazu, und
zwar die gesamte Landesregierung, das Integrationsminis-

terium, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die vielen
ehrenamtlichen Helfer. Sie alle sorgen dafür, dass wir das
in Rheinland-Pfalz schaffen.

(Christian Baldauf, CDU: Wieso sind Sie
gegen die Beschlüsse?)

Aber wo stehen Sie? Stehen Sie bei Angela Merkel, oder
stehen Sie bei Horst Seehofer? – Diese Frage müssen Sie
beantworten. Wo stehen Sie im Unionschaos, wo stehen
Sie im Chaos der CDU?

(Christian Baldauf, CDU: Wo stehen Sie zu
unseren Beschlüssen?)

Zu welchem Flügel gehören Sie?

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin bei denjenigen, de-
nen Familien noch etwas wert sind.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Der Schutz der Familie und der Menschen, das ist unser
verfassungsmäßiger Auftrag. Wir als GRÜNE sagen, wir
sind bei den Familien. Aber wir sagen auch, in unserem
Grundgesetz steht nicht „der deutschen Familie“, sondern
darin steht „der Familie“, also der Menschen, die bei uns
leben. Ich möchte wissen, auf welcher Seite Sie stehen.
Haben Sie das Familienbild der deutschen Familie, oder
geht es Ihnen um den Schutz aller Menschen, die eine
Familie haben?

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt sagen. Glauben Sie
denn wirklich, es wäre der Integration förderlich, junge syri-
sche Männer mit Anfang 20 ohne ihre Familien in Deutsch-
land zu halten – sie werden lange bei uns bleiben –, oder
wäre es nicht besser, Sie würden auch ihr familiäres Um-
feld nach Deutschland holen? – Ich glaube, wenn wir die
Männer, die zu uns kommen, nicht allein lassen, dann ist
das auch eine Chance für die Integration.

(Glocke des Präsidenten)

Vor allem leisten wir einen Beitrag dafür, dass nicht noch
mehr Frauen und Kinder im Mittelmeer ertrinken.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile nun Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich
freue mich, dass wir heute über dieses Thema diskutieren.
Vielen herzlichen Dank. Ich möchte ausdrücklich sagen,
dass die Landesregierung eine sehr klare Haltung zu die-
ser großen Herausforderung der Aufnahme der Flüchtlinge
hat. Es ist natürlich vollkommen falsch, dass wir dabei
nicht die Realität kennen würden. Wir sind jeden Tag drau-
ßen wie andere auch. Wir organisieren die Situation im
Land. Wir versuchen, Ordnung hineinzubringen – und das

gelingt uns auch –, und wir haben den klaren Anspruch daran, dass wir die Integration der Menschen, die bei uns bleiben, von Anfang an mitdenken und wir in unserer Integrationskonferenz, die morgen stattfindet, die Situation noch einmal intensiv miteinander erörtern werden.

Das heißt: Wie kann man eigentlich auf die Idee kommen, wir wollten und würden die Realität nicht kennen? – Das ist einfach nicht richtig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Dummer Quatsch!)

Natürlich lösen wir auch die Aufgabe, die uns gestellt worden ist. Wir können als Land nicht wirklich den Zustrom eindämmen. So viel Ehrlichkeit muss auch sein. Es gibt keinen Ministerpräsidenten, der dafür sorgen kann, dass der Flüchtlingsstrom eingedämmt wird. Aber alles, was unsere Aufgabe ist, gehen wir sehr beherzt an.

Natürlich hat zum Beispiel im Juli, als sehr viele Menschen zu uns kamen, oder ab dem berühmten 5. September nicht immer alles direkt und sofort super geklappt. Aber heute können wir als Land Rheinland-Pfalz sagen, wir haben 25 Erstaufnahmeeinrichtungen. Jeder Flüchtling in Rheinland-Pfalz ist registriert. Gestern kamen 700 neue hinzu, sie werden heute registriert, und das wird auch so bleiben. In Rheinland-Pfalz läuft kein Flüchtling mehr herum, der nicht registriert ist.

Wir führen die Menschen, die nicht bleiben dürfen, zurück, und dazu gibt es auch Zahlen. Wir haben allein von Januar bis Oktober 4.560 Menschen zurückgeführt, und das ist mehr, als das BAMF von Januar bis Oktober ablehnende Bescheide herausgeschickt hat. Meine Damen und Herren, wer jetzt nicht versteht, dass die Strategie der Landesregierung, zuerst einmal auf die freiwillige Rückkehr zu setzen, aufgeht, und dass es auch einen Grund hat, weshalb die Oberbürgermeister und Landräte dies genauso machen, der muss es doch spätestens jetzt endlich kapieren, wenn diese Zahlen vorliegen. Wenn jemand an der Realität vorbeischaute, liebe Frau Klöckner, dann sind Sie das.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Herr de Maizière hat angekündigt, dass es im Laufe dieses Jahres noch 40.000 ablehnende Bescheide geben wird. Rheinland-Pfalz ist gerüstet. Wir haben unsere Struktur zur Rückführung der Flüchtlinge neu aufgebaut. Wir haben eine Clearingstelle eingerichtet, die funktioniert, und wir haben Kommunen, die von uns bezuschusst werden. Wir bezuschussen die Menschen, die freiwillig gehen. Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich sagen, dieses ewige Gerücht, dass in Rheinland-Pfalz nicht zurückgeführt und nicht abgeschoben wird, ist einfach falsch.

(Alexander Schweitzer, SPD: Das ist gelogen!)

Derzeit sind nur noch 2 % der Flüchtlinge, die zu uns kommen, vom Balkan. Diese Flüchtlinge werden schon länger überhaupt nicht mehr in die Kommunen überwiesen. Wir

konnten sie in der Vergangenheit bis zu drei Monate bei uns behalten. Nun haben wir nach dem Gesetzespaket die Erlaubnis, sie ein paar Wochen länger zu halten.

Westbalkanflüchtlinge, die keine Anerkennung haben und nicht freiwillig zurückgehen, führen wir auch mit Zwang zurück. Es leben auch noch viele bei uns im Land, die wahrscheinlich nicht alle bei uns bleiben dürfen. Dort, wo die Kommunen zuständig sind, unterstützen wir diese, indem wir ihnen helfen, Pässe und Passersatzpapiere zu beschaffen. Wir helfen ihnen bei der Buchung von Bussen und von Flugzeugen, bei allem, was erforderlich ist, um eine humane, eine menschliche und gute Rückführung zu organisieren und zu ermöglichen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU, es sind nicht wir, die jeden Tag eine neue Nachricht in die Welt setzen, die angeblich das Flüchtlingsproblem löst. Keiner dieser Vorschläge hat bis jetzt getragen. Dass Sie die Transitzonen überhaupt noch einmal erwähnen, ist eigentlich ein Witz, Frau Klöckner. Es hat lange genug gedauert, dass wir uns einigen konnten. Wir haben uns aber vernünftig geeinigt, weil es nicht vernünftig gewesen wäre in einer Situation an der Grenze, bei der man zunächst einmal überhaupt nicht in der Lage ist, wenigstens 5.000 Menschen zu registrieren, perspektivisch 10.000, 20.000, 30.000 oder gar 40.000 Menschen zu sammeln, die dort über zwei oder drei Wochen gehalten werden. Das ist doch kein vernünftiger Vorschlag, und er kann auch nicht funktionieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich froh, dass dieses Thema nun endlich vom Tisch ist.

Aber das ist nicht das einzige Thema. Nun reden wir von heute auf morgen plötzlich wieder über den Familiennachzug, obwohl wir doch als Länder mehr als kooperativ sind. Wir wollen doch gemeinsam Hand in Hand mit dem Bund die Flüchtlingsfrage in unserem Land gut bewältigen. Wir haben mehr Gemeinsamkeiten mit der Kanzlerin als mit vielen anderen in der CDU. Wir wollen zwischen Bund und Ländern gemeinsam die Aufgabe gut bewältigen, und das ist der Grund dafür, weshalb wir in dieser Koalition intensiv darüber diskutiert haben, ob wir das Gesetzespaket gemeinsam verabschieden können oder nicht. Es hat wehgetan, aber trotzdem haben wir gesagt, es muss sein, damit wir gemeinsam handeln können.

Deshalb kann man den Ländern nicht vorwerfen, dass es an ihnen hängt. Man kann es aber vielen in der CDU auf Bundesebene und der CSU vorwerfen, immer wieder neue Themen aufzuwerfen, die wie Seifenblasen platzen, wenn man sie nur länger anschaut. Diese Vorschläge muss man noch nicht einmal berühren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage jetzt deshalb meinen letzten Satz zu dem Thema Einzelfallprüfung. Ich möchte sagen, wir reden dabei zwar über die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland, aber wer weiß, dass wir 300.000 unbearbeitete Altfälle und 500.000 Fälle haben, die noch nicht einmal einen Anhörungstermin

hatten, der kann nicht allen Ernstes auf die Idee kommen, dass wir jetzt noch die große Gruppe der Syrer, die fast komplett anerkannt wird, in Einzelfallprüfungen schicken. Das nutzt weder den Ländern, den Menschen noch den Kommunen.

Das zweite ist Folgendes: Wenn ich mir das Thema Familiennachzug anschau, dann sage ich, dass wir es hochgerechnet haben. Es sind nicht Unmassen von Menschen, die dadurch nicht mehr zu uns ziehen würden. Es ist eine kleine Gruppe von Menschen. In Rheinland-Pfalz sind es hochgerechnet 600 Männer, bei denen wir noch nicht einmal wissen, ob sie überhaupt Familie haben. Über diese Zahlen reden wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, immer wieder Dinge in die Welt zu setzen und damit so zu tun, als könnte man den Zuzug damit wesentlich begrenzen, ist keine ordentliche und faire Herangehensweise. Es bestätigt die Ängste der Bürger und Bürgerinnen. Es entlastet sie nicht, weil es nur Scheinlösungen und keine echten Lösungen sind.

Deshalb wäre es hundertmal besser, wenn die CDU auf Bundesebene, die Union, die CDU/CSU ihre Kanzlerin mit aller Kraft unterstützen würde, dass sie auf europäischer und internationaler Ebene zu vernünftigen Lösungen kommt. Sie ist zurzeit die einzige Kraft, die im Kreis der Regierungschefs das wirklich durchsetzen könnte. Sie braucht ein geschlossenes Deutschland, das hinter ihr steht, damit man innerhalb von Europa eine vernünftige Lösung hinbekommt, um dann den Menschen sagen zu können, jetzt haben wir eine Lösung gefunden, die wirklich trägt.

(Anhaltend Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Die Redezeit für die CDU-Fraktion ist wegen der längeren Inanspruchnahme eine Minute und 13 Sekunden länger. Für die anderen Fraktionen ist es die Hälfte.

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dreyer, man merkt, wie sehr Sie unter Druck und Anspannung stehen.

(Beifall der CDU)

Das merkt man; denn Ihre Anspannung und Ihr Druck rühren daher, dass Sie das von Ihren SPD-Kommunalen hören, was wir seit Langem sagen, aber was Ihr grüner Koalitionspartner nicht wahrhaben will.

(Beifall der CDU)

Dann würde ich auch unter Druck stehen, wenn ich eine solche Koalition führen müsste.

Frau Dreyer, Sie haben viel geredet, aber wenig zur Aktu-

ellen Stunde gesagt. Das will ich auch einmal sagen.

(Carsten Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Was sagen Sie denn den vielen Kommunalen, die schon die weiße Fahne hissen?

(Carsten Pörksen, SPD: Sie erzählen Märchen!)

Was sagen Sie denen beim Thema Familiennachzug? Ist Ihre Wirklichkeitsverweigerung wirklich das Fazit folgender Worte, die Sie gesagt haben:

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Problem, die Syrer sind nur einige wenige hier. – Entweder stimmt Ihre These oder die These Ihrer Ministerin im Ausschuss nicht, dass die Syrer mit die größte Gruppe sind. Wenn sie das sind, dann wird ein Vielfaches davon durch den Familiennachzug eine unglaubliche Belastung für die Fähigkeiten in den Kommunen sein.

(Beifall der CDU)

Das gehört zur Realität dazu.

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, diese Landesregierung ordnet und sortiert. Gehen wir einmal nach Langenlonsheim. Da sollten in einem Dorf mit 4.000 Einwohnern 3.000 Flüchtlinge untergebracht werden. Während die einen aus ihrer Regierung sagten, die 3.000 kommen, wurde zeitgleich durch eine Pressemitteilung das Gegenteil behauptet. Als es von Ihnen und Ihrem Stab hieß, man hätte dieses Delphi-Gelände angemietet, erfuhren wir von dem, der eigentlich vermieten sollte, dass noch gar kein Vertrag vorhanden ist. Wenn das ordnen ist, dann will ich nicht wissen, wie bei Ihnen eine Unordnung aussieht.

(Beifall der CDU –

Carsten Pörksen, SPD: Was ist das für ein Ablenkungsmanöver?)

Frau Ministerpräsidentin, seit elf Monaten, seit dem 15. Januar machen wir Vorschläge bei jedem Flüchtlingsgipfel. Das Interessante ist, zuerst sind Sie dagegen, wir werden beschimpft, dann fallen Sie um und behaupten, wir hätten nie Vorschläge gemacht. Ich sage es Ihnen ganz konkret. Sichere Herkunftsländer – die sicheren Herkunftsländer standen überhaupt nicht zur Debatte. Das war unmenschlich und unchristlich. Heute sprechen Sie wie selbstverständlich von sicheren Herkunftsländern. Das war von uns vorgeschlagen.

Es ging dann darum, ob man die Personen ohne Bleibeperspektive überhaupt in die Kommunen schickt. Wir haben gesagt, dass kann man nicht machen. Sie sagten, natürlich schicken wir sie in die Kommunen; denn wir haben nicht den Platz. Sie haben nie die drei Monate ausgenutzt, die Sie hätten machen können. Sie sind wieder umgefallen.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

Wir haben dann davon gesprochen, wir müssen schneller abschieben und rückführen. Das Wort Abschieben durften

wir im Mai noch nicht einmal in den Mund nehmen. Das war unchristlich. Man hat von Rückführung gesprochen. Heute sprechen Sie von Abschiebung.

(Carsten Pörksen, SPD: Reden Sie mal zum Thema! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich Ihnen noch sagen. Frau Dreyer, wenn Sie sagen, wie viele Menschen freiwillig zurückgekehrt und abgeschoben sind, dann ist das nur die eine Seite der Wahrheit.

(Glocke des Präsidenten)

Interessant ist doch, wer noch da ist und wen Sie nicht zurückschicken. Wir sagen deshalb, verschließen Sie sich nicht einem Ad-hoc-Ausschuss der ressortübergreifend tagt. Sie wollen nämlich kein vernetztes Bild haben.

(Glocke des Präsidenten –
Carsten Pörksen, SPD: Was ist das für eine komische Äußerung? –
Zuruf des Abg. Thomas Wansch, SPD)

Sagen Sie Ihrer Ministerin, die dafür zuständig ist, dass die Zuständigkeit in eine Hand kommen soll.

Präsident Joachim Mertes:

Frau Kollegin, Weiterreden ist keine Möglichkeit, die ich akzeptiere.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Joachim Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Klöckner!

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

– Das war eben nichts.

Sie haben keinen Satz dazu gesagt, dass wir in Deutschland in einer Situation sind, die sich aufgebaut und an Dynamik am Abend des 5. September erfahren hat, als Frau Merkel in einem humanitären Akt gesagt hat, die Menschen, die am Budapester Bahnhof sind, sollen über Österreich und Bayern insgesamt ins Bundesgebiet durchreisen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie uns heute vorwerfen, wir hätten alle Mühe, die Menschen unterzubringen, dann gehört auch zur ganzen Wahrheit, dass Frau Merkel an diesem Abend eine Entscheidung getroffen hat, die mit

Herz, aber ohne Plan ausgestattet war. Wir sind in einer Phase, in der wir einen Plan brauchen. Dazu haben Sie keinen einzigen Satz gesagt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, wir haben einen Bundesinnenminister – ich habe schon etwas über ihn gesagt –, der im Frühjahr bei den Ministerpräsidenten gesagt hat, wir könnten Liegenschaften anbieten, da waren schon Flüchtlinge drin. Im selben Frühjahr hat er gesagt, wir bieten an, dass der Bund eine Erstaufnahmeeinrichtung in Verantwortung des Bundes mit 40.000 Plätzen anbietet. Wie viele sind entstanden? Kein einziger.

Ich habe Ihnen dargestellt, wie das am vergangenen Wochenende mit der Nachzugsregelung war. Das war nicht abgestimmt. Es ist kassiert worden. Ich höre heute, dass er nicht nur die Frage Dublin II mit dem Koalitionspartner der SPD – das würde man vielleicht bei der CDU noch verstehen können – abgestimmt hat, sondern heute kommt die Meldung aus der „F.A.Z.“, dass es mit der Kanzlerin auch nicht abgestimmt ist.

Frau Kollegin, jetzt wird es spannend. Ist ein Bundesminister, der die eigene Kanzlerin düpiert, tatsächlich der Vordenker, als den Sie ihn bezeichnet haben?

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Liebe Frau Kollegin Klöckner, der „SPIEGEL“ hat gesagt, diese Äußerungen von Frau Klöckner – es ist ein Problem, wenn man an keinem Mikrofon vorbeigehen kann – ist eine Verneigung vor Herrn de Maizière.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wer in diesen Tagen sagt, ich verneige mich, oder Interpretationen zulässt, dass er sich vor Herrn de Maizière verneigt, dem muss man zubilligen, dass noch nie jemand in einer solchen Situation so daneben gelegen hat mit der Wahrnehmung der eigenen Position.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, ich muss Ihnen sagen, Sie haben heute eine Aktuelle Stunde veranlasst, um das Chaos, das die CDU in Berlin verursacht, nach Mainz zu tragen. Wir werden das nicht zulassen.

Das Chaos kann beendet werden, wenn Frau Merkel den Bundesinnenminister zurückzieht. Dann kommen wir hoffentlich endlich mit einer anderen Ausstattung und besseren Koordinierung zu einer besseren Situation in Deutschland.

(Glocke des Präsidenten)

Tragen Sie mit dazu bei. Hören Sie auf, einen solchen Unsinn in die Debatte in Rheinland-Pfalz zu bringen, wie Sie es heute getan haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Joachim Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Anne Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Chaos, das im Bereich der Flüchtlingspolitik aus der Bundeshauptstadt in die Bundesländer und dann in die Kommunen vordringt, ist an dieser Stelle nicht mehr tragbar. Das ist eine Verunsicherung der Menschen. Jeden Tag wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben noch nicht einmal ihren Computer hochgefahren um die Vorschläge auszudrucken, da werden schon wieder die neuesten Vorschläge verbreitet. Das ist eine Politik, die an dieser Stelle nicht seriös ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage ganz klar, diese unseriöse Politik hat einen Namen und das ist die Maizière. Für uns ist dieser Bundesinnenminister an dieser Stelle nicht mehr tragbar, wenn er seiner Verantwortung nicht nachkommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Hans-Josef Bracht, CDU: Da müsst ihr
furchtbare Angst vor ihm haben!)

Das Problem ist, dass er der innenpolitischen Verantwortung an der Stelle nicht nachkommt, nicht gerecht wird und die Menschen verunsichert werden. Das Problem ist da, wenn wir den Blick auf die internationale Ebene richten. An dieser Stelle brauchen wir internationale Solidarität. Wir brauchen eine europäische Lösung. Wir brauchen eine Lösung bei dem Problem, dass das Welternährungsprogramm gekürzt wurde und die Menschen, Familien und Kinder in den Lagern außerhalb Europas nicht mehr genug zu essen haben. Da verzichten die Eltern auf Mahlzeiten, damit die Kinder genug zu essen haben. Wie geht das bitte schön zusammen mit den Vorschlägen des Bundesinnenministers? Das geht alles völlig kreuz und quer, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deswegen appelliere ich an die Bundesregierung und zuvorderst an den Bundesinnenminister, das ist ein großes Thema. Die Flüchtlingspolitik ist viel zu wichtig, als dass man die Menschen dadurch, dass man ständig neue Säue durch die Dörfer treibt, verunsichert. So viele Säue und so viele Dörfer gibt es nicht in Deutschland, wie dieser Bundesinnenminister ständig aus dem Hut zaubert. Das geht nicht mehr lange gut; denn das überfordert alle, die sich im Sinne der Flüchtlinge in den Bundesländern in den Kommunen ehrenamtlich engagieren. Die Menschen, die sich draußen ehrenamtlich engagieren, sagen uns, das geht so nicht weiter. Bei diesem Chaos muss dringend eine Sortierung her. Hier brauchen wir dringend eine klare Haltung der Bundesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich sage einen letzten Satz zum Integrationsausschuss, der angesprochen wurde und dessen Mitglied ich bin. Dieser Ausschuss arbeitet auf einem inhaltlich guten Niveau.

(Glocke des Präsidenten)

Er arbeitet sachlich und an der Sache orientiert. Das würde ich mir von einigen anderen auch wünschen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Joachim Mertes:

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Landestransparenzgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5173 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5786 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5818 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5819 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 1. Juli 2015 ist der Gesetzentwurf Landestransparenzgesetz – Drucksache 16/5173 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in insgesamt vier Sitzungen ausgiebig beraten. In seiner 57. Sitzung am 10. September 2015 hat der Innenausschuss hierzu ein Anhörverfahren durchgeführt.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den
Vorsitz)

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen von Rot-Grün gegen die Stimmen der CDU beschlossen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur haben sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir versuchen jetzt eine sachliche Diskussion

(Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

über ein, wie Herr Kollege Lammert eben dargestellt hat, auch sehr intensiv in den Ausschüssen durch eine Anhörung und durch die Enquete-Kommission vorbereitetes Thema. Ich hatte eigentlich ganz vorne auf meinem Notizzettel stehen, dass es keinerlei Anträge der Regierungsfaktionen nach der Anhörung gab. Das hat sich inzwischen erledigt. Auch unser Gesetzesänderungsantrag ist mittlerweile eingegangen.

(Martin Haller, SPD: Recht kurzfristig!)

– Genau, sie waren beide genau gleichzeitig und beide kurzfristig. Aber das liegt sicherlich auch an der Fülle der Aufgaben, die alle Fraktionen und alle Abgeordneten in den letzten Wochen zu bewältigen hatten, die Haushaltsberatungen und anderes. Es liegt auch an den vielen Gesetzen, die wir momentan gemeinsam bearbeiten.

Ich möchte das jetzt gar nicht kritisieren. Aber ich glaube, es war notwendig, dass sich alle Fraktionen mit den Inhalten der Anhörung, die wirklich hervorragend war, beschäftigen. Wir können uns zu den Referenten, die wir eingeladen hatten, beglückwünschen. Es wurde dort wirklich eine große Bandbreite an Themen besprochen.

Ich kann sie jetzt eigentlich nur kursorisch oder in einem Abriss aufrufen. Aber das ist schon wichtig, damit Sie sehen, dass diese Anhörung auch einen Ausfluss in unseren Gesetzesänderungsantrag gebracht hat. Im Übrigen gehen wir auf das zurück, was Professor Dr. Ziekow, der auch in der Enquete-Kommission als Sachverständiger der SPD-Fraktion dabei war, zum Landesinformationsfreiheitsgesetz und zu seiner wissenschaftlichen Evaluation vorgeschlagen hat. Das heißt, wir haben versucht, das Informationsfreiheitsgesetz ein Stück weit nachzuarbeiten und andere Dinge einzubeziehen, die wir jetzt im Augenblick sehen – da schließe ich an das an, was ich hier bei der ersten Beratung zu den Finanzen, zur Zeitdauer und das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen gesagt habe –, und das jetzt so gestalten.

Ich möchte noch einmal sagen, die Anhörung hat ganz wichtige Punkte noch einmal herausgearbeitet. Ich schließe an das an, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe, so zur finanziellen Ausstattung, der dieses Gesetz bedarf. Ich nenne auch die Frage der Personalstellen. In der Anhörung ist noch einmal von dem einen oder anderen bestätigt worden, dass es schon sehr zweifelhaft ist. Es ist ein Punkt, der in der Öffentlichkeit auch bis gestern noch eine große Rolle gespielt hat, wenn man dieses Gesetz so, wie Sie es von der Landesregierung und von den regierungstragenden Fraktionen vorschlagen, tatsächlich gestaltet.

Ich möchte aber auch sagen, dass das Gesetz einen strukturellen Fehler hat. Auch das wurde von den Sachverständigen

aus anderen Bundesländern gesagt, nämlich dahingehend, dass man eigentlich dann, wenn man es sinnvoll machen möchte, die elektronische Akte im Vorfeld schon gebraucht hätte.

Um es einmal beispielhaft zu nennen, Nordrhein-Westfalen wartet ab mit der Schaffung und Umsetzung eines Transparenzgesetz, bis die elektronische Akte tatsächlich eingeführt worden ist. Hier machen wir es genau umgekehrt. Wir vermischen das jetzt auch vom zeitlichen Ablauf her.

Der zweite wichtige Punkt, der noch einmal eine große Rolle gespielt hat, ist die kommunale Seite. Sie haben alle im Ohr und beim Lesen sicherlich auch mehrfach schon gesehen, dass gerade die kommunalen Angelegenheiten bei den Bürgern entsprechendes Interesse auf Informationsfreiheit oder meinetwegen auf Transparenz, also proaktives Einstellen von Unterlagen in das Internet, hervorrufen. Das ist in Hamburg, wo es sowohl Landes- als auch Kommunalverwaltung ist, zum Beispiel die Baumschutzordnung, die die Menschen interessiert, welcher Baum also gefällt werden darf und ob es der Nachbar oder die Kommune richtig machen oder nicht. Das sind Dinge, die man sich sehr schön vorstellen kann.

In der Anhörung – das war etwas Neues, deswegen möchte ich es hier auch noch einmal einführen – ist auch auf andere Bundesländer hingewiesen worden, zum Beispiel Bayern und Baden-Württemberg. Dort sind die Kommunen ein ganzes Stück weiter von sich aus proaktiv darangegangen, dem Bürger ganz bestimmte Dinge im Internet zur Verfügung zu stellen, um diese Transparenz zu gewährleisten. Wir haben hier im Land die Diskussion, die ein wichtiger Punkt in der Debatte war, dass die Kommunen das Geld nicht haben. In Bayern und Baden-Württemberg ist es ein gutes Stück anders. Die Kommunen haben eine andere finanzielle Ausstattung und können sich dann tatsächlich auch freiwillige Leistungen gönnen. Deswegen passt es bei uns nicht. Die Konnexität muss in dem Zusammenhang genannt werden.

Ich möchte noch einmal in dem Zusammenhang auf die Hochschulen zu sprechen kommen. Ein wichtiger Punkt in der Anhörung war – die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen haben in dem Punkt noch einmal nachgefragt –, was es eigentlich bedeutet. Ich muss sagen, ich hätte mir vorgestellt, dass Sie da selbst noch einmal ein Stück nacharbeiten.

(Beifall der CDU)

Unser früherer Informationsfreiheitsbeauftragte Wagner ist in seiner Stellungnahme so weit gegangen zu sagen, das ist verfassungswidrig, wie das hier geregelt ist. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen – das können Sie auch noch einmal im Protokoll der Anhörung nachlesen –, dass eben die Drittmittel für die Hochschulen extrem wichtig sind – das wird in diesem Raum niemand bezweifeln –, dass aber das, was Sie hier machen, was Sie quasi im Nachhinein den kleinen und mittleren Unternehmen im Land aufbürden, praktisch das verhindert, was die Unternehmen mit den Hochschulen gemeinsam erforschen und als Produkt auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei der CDU)

– Das verdient wirklich Applaus.

(Beifall im Hause)

Einer der Anzuhörenden hat darauf hingewiesen, dass das auch der Innovationsstrategie des Landes bei der Förderung von Forschung und Entwicklung gerade für kleine und mittlere Unternehmen entgegenlaufen würde. Ich sage hier einmal, bei den GRÜNEN kennen wir das schon, seit sie im Landtag sind, dass sie große Vorbehalte gegenüber den Hochschulen und der Vermengung mit Industrie und dem Gewerbe haben. Das drückt sich jetzt auch an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich aus.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Bereichsausnahmen, also den Organisationen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, haben die Anzuhörenden interessante Bemerkungen gemacht. Deswegen ist es richtig, wie Sie das auch geregelt haben, dass nämlich Organisationen, die sich aus freien Verbänden und Mitgliedschaften zusammensetzen, mit eigenem Geld und eigener Satzung ihre Angelegenheiten regeln. Das muss auch so bleiben, auch wenn andere, ich sage dies auch einmal in Richtung GRÜNE, das vielleicht anders sehen. Aber wir unterstützen es noch einmal ausdrücklich, dass es einfach zu weit ginge, dort eine Transparenz aufzuzwingen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich komme einfach noch einmal zur Frage der Bürgerbeteiligung und der repräsentativen Demokratie. Ich möchte Ihnen auch noch einmal mitgeben, wie oft wir als Oppositionsfraktion in den letzten Jahrzehnten versucht haben, rechtzeitig an Gutachten oder sonstige Entwicklungen in der Landesregierung heranzukommen. Das war immer nicht möglich.

(Martin Haller, SPD: Wir machen das Gesetz für euch!)

– Ja genau. Das stimmt eben gerade nicht. Vielen Dank, das ist ein guter Hinweis. Jetzt übergehen Sie uns quasi, aber Sie geben den Bürgern die Möglichkeit, im Nachhinein – übrigens alles im Nachhinein – in diese Gutachten hineinzuschauen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde noch einmal darum bitten, dass Sie die repräsentative Demokratie besser im Auge behalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Zunächst einmal begrüße ich Gäste bei uns im Landtag, und zwar Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder des Kleingartenvereins aus Worms. Ebenfalls herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass uns unser ehemaliger Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Edgar Wagner, besucht, natürlich auch sein Nachfolger, Herr Dr. Kugelmann. Er ist nicht Gast bei uns, sondern ist ein Teil unseres Plenums. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Haller von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Lieber Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros! Ich darf mich zunächst für die sachliche und auch sehr fachliche Auseinandersetzung mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Wir haben heute mit dem Transparenzgesetz einen Gesetzentwurf zur abschließenden Beratung vorliegen, welcher das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Information verbindlich festschreibt und den Kulturwandel in der Verwaltung hin zu noch mehr Offenheit und Partizipation befördert.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich würde gerne auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Sie haben recht, es ist alles sehr kurzfristig mit den Änderungsanträgen. Wir haben uns noch bemüht, einige Begründungen mit anzufügen und haben auch Ihren Änderungsantrag noch einmal genauer untersucht. Es war ein bisschen schwierig, herauszufinden, was damit gemeint ist. Sie haben aber die wesentlichen Punkte angesprochen.

Der eine Punkt ist klar, das sind die Kosten, die das Gesetzesvorhaben mit sich bringen wird. Mir ist es ganz besonders wichtig, den Punkt E-Akte noch einmal anzusprechen. Die E-Akte ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir müssen uns an der Stelle auch einmal klarmachen, an der Einführung der E-Akte werden wir so oder so nicht vorbeikommen. Die E-Akte wird kommen müssen.

Ich glaube, es ist angemessen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir ebenfalls äußerst sorgfältig in der Vorbereitung sind. Wenn man sich den diesjährigen Bericht des Landesrechnungshofs ansieht, dann erkennt man einen regen Schriftverkehr zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium von Herrn Lewentz, dass dort einiges hin und her geht, um gerade in der Vorbereitung auf das Landestransparenzgesetz diese Fallstricke, die es an der einen oder anderen Stelle gibt oder gab – da sind wir für die Hinweise des Landesrechnungshofs außerordentlich dankbar –, zu vermeiden.

Wenn man sich dann anschaut, wie das Ganze auch kostenmäßig zu Buche schlägt, dann sieht man, das Landestransparenzgesetz wird in der Zeit von 2016 bis 2019 mit 2,9 Millionen Euro beziffert. Die haushaltswirksamen Kosten für die Einführung der E-Akte in den obersten Landesbehörden werden mit 8,9 Millionen Euro verortet. Das ist eine große Investition. Aber an dieser Investition wird

kein Weg vorbeiführen. So viel möchte ich einfach einmal zu dem Punkt, das Gesetz ist so furchtbar teuer, ausführen. Die E-Akte muss kommen. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Wir haben Medienabbrüche in der Kommunikation.

Ich habe noch ein schönes Beispiel vorbereitet. Das ist, dass wir jetzt auch durch die Umstellung der Parlaments-IT alle merken, das alles besser wird und die Abläufe besser sind.

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt funktioniert es natürlich nicht. Was ich aber damit sagen möchte, es ist einfach zeitgemäß, und es wird auch höchste Zeit, dass wir in dem Punkt in die Gänge kommen.

Sie haben die Kommunalen angesprochen, die jetzt auf einmal beim Transparenzgesetz dabei gewesen wären. Im Ausschuss habe ich schon ausgeführt, wir waren zum Teil wirklich sehr überrascht, weil es mit den Ausführungen in den Anhörungen der Enquete-Kommission nicht zusammengepasst hat, was später als Forderung kam. Ich glaube, man hat schon ein Stück weit gemerkt, an mehr Transparenz führt einfach kein Weg mehr vorbei. Jetzt müssen wir schauen, dass wir auf den Zug noch irgendwie draufkommen, damit das Konnexitätsprinzip greift.

Ich hätte mir in dem Punkt eine stringenter Kommunikation zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Enquete-Kommission gewünscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen mit unserem Änderungsantrag noch einige formelle und materielle Anpassungen im Gesetzentwurf vor. Die vorgelegten Änderungen tragen damit natürlich auch der parlamentarischen Verfassung, unter anderem der Anhörung in der Sitzung des Innenausschusses vom 10. September dieses Jahres, Rechnung.

Die wesentlichen Änderungen möchte ich im Folgenden noch einmal ganz kurz aufgreifen. Wir werden die Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die von unterschiedlicher Seite vorgeschlagen und angemahnt werden, näher ausdefinieren und orientieren uns hierbei an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Ich glaube, das ist sinnvoll.

Wir tragen damit dem Bedürfnis der Praxis nach Rechtsklarheit durch die gesetzlichen Definitionen dieses zentralen Begriffs Rechnung.

Wir werden Änderungen vornehmen, die den Zugang zur Information sowohl auf elektronischem Weg, aber in der Übergangsphase auch auf dem bisher praktizierten bewährten Weg ermöglichen. Diese Klarstellung ist uns wichtig. Es darf natürlich keine Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Status quo geben.

Ebenfalls ist es uns wichtig, die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten der Träger von Informationen, die sich durch eine Informationsgewährung nach diesem Gesetz in ihren Rechten verletzt sehen, zu stärken, indem wir die Möglichkeit etablieren, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen. Ich glaube, das ist angemessen. Die Expertise ist dort nach-

weislich vorhanden. Ich glaube, deswegen sind wir mit unserem Änderungsantrag auf dem richtigen Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Schellhammer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vier Jahre führen wir nun schon die Diskussion über ein Transparenzgesetz. Genauer gesagt sind wir mit der Diskussion am 26. Oktober 2012 gestartet, indem wir eine umfangreiche Anhörung in unserer Enquete-Kommission durchgeführt haben. Diese Diskussionen sind weitergegangen. Heute werden wir dieses Gesetz beschließen. Das ist wirklich ein wichtiger Meilenstein für eine moderne Demokratie, ein Kulturwandel für unsere öffentliche Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Partizipation.

Ich freue mich deswegen sehr, dass Rheinland-Pfalz als erstes Flächenbundesland dieses Rechtsgebiet weiterentwickelt und in Gesetzesform gießt, dass wir uns mehr Offenheit auch der öffentlichen Verwaltung wünschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir setzen damit die Chancen auch der Digitalisierung für unsere Demokratie in Gesetzesform um. Für eine digitalisierte Wissensgesellschaft ist der schnelle Zugriff von Informationen rund um die Uhr und anonym erforderlich. Das realisieren wir mit dem Veröffentlichungskatalog, den dieses Gesetz vorsieht. Ministerratsbeschlüsse, Gutachten, Studien, Protokolle, Verträge, Geodaten und vieles mehr werden zukünftig mit einem Klick zur Verfügung stehen. Dass es ein Erfolg ist, hat auch die Anhörung gezeigt. Wenn man sich nämlich die Entwicklung der Klick-Zahlen in Hamburg ansieht, das seit einem Jahr sein Portal am Start hat – man denkt immer, wenn ein solches Portal an den Start geht, dann gehen die Klick-Zahlen erst einmal hoch –, sieht man, sie sind konstant hoch geblieben. Deswegen blicken wir auch optimistisch der Realisierung der Transparenz-Plattform entgegen.

Auf ein paar Regelungen wurde eben Bezug genommen. Ein wichtiger Punkt in unseren Anhörungen war auch die Frage von Transparenz und Hochschulen. Die jetzt im Gesetz vorliegende Regelung bedeutet, dass Informationen via Antragsverfahren verfügbar sind, wenn die Hochschulen im Sinne einer nachgeordneten Behörde Verwaltungstätigkeiten erfüllen. Dann ist die Information auf Antrag möglich. Es ist etwas ein Denkfehler der CDU in Bezug auf die Drittmittelforschung. Klar ist, dass die Informationen zu Drittmitteln nur bei abgeschlossenen Forschungsvorhaben veröffentlicht werden. Das heißt, ein Hemmnis für die Inno-

vation kann hier überhaupt nicht der Fall sein. Ihre Kritik und auch die Kritik der Unternehmer läuft hier ins Leere. Wir kriegen zukünftig mehr Transparenz in der Drittmittelforschung – aber bei abgeschlossenen Forschungsvorhaben – in der Höhe der Drittmittel, der Geber der Drittmittel und der entsprechenden Laufzeit. Das ist ein wichtiger Schritt, um mehr Transparenz an den Hochschulen zu realisieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei den Kammern und Sparkassen geht dieses Gesetz ein Stück weiter im Vergleich zum Landesinformationsfreiheitsgesetz. Es hat klar eine Aufforderung zu mehr Transparenz. Sie sorgen in eigener Verantwortung für Transparenz und Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist eine klare Botschaft auch an die Kammern und Sparkassen. Wir werden als Gesetzgeber auch im Rahmen der Evaluation spätestens schauen, wie diese Verantwortung realisiert wird.

Zu Ihrem Änderungsantrag: Was wegfällt, wenn Ihr Änderungsantrag realisiert werden würde, wäre nämlich genau das Transparenzportal. Das heißt, Sie wollen streichen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Klick schnell an Informationen kommen. Das ist gerade der Kern und der Vorteil, dass Informationen nicht nur verfügbar sind, sondern sie auch auffindbar sind. Dann nämlich steht die Information auch wirklich niedrigschwellig für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Das heißt, Sie wollen den Kern dieses Gesetzes streichen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen in Ihrem Antrag eine Reihe von Informationen – Tagesordnung, Beschlussvorlagen, Beschlüsse, Niederschriften – den Kommunen verpflichtend zur Veröffentlichung geben. Ich glaube, da hilft ein Blick in die Gemeindeordnung, was § 15 und § 27 sagen. Gerade zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und öffentlichen Bekanntmachung sind solche wichtigen wesentlichen Angelegenheiten schon mit befasst. Dafür brauchen wir auch nicht Ihren Änderungsantrag, um das den Kommunen zu sagen. Generell finden wir darin keine klaren Umsetzungsanweisungen. Unser Gesetzentwurf ist da viel klarer. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen, auch wenn ich mich an dieser Stelle sehr, sehr deutlich freue, dass auch Sie den Zusammenhang zwischen Information und demokratischer Teilhabe in dem Gesetzeszweck anerkennen. Da bin ich sehr, sehr dankbar, dass wir da eine gemeinsame Haltung haben.

Insgesamt ist das heute ein wichtiger Schritt hin zum mehr Offenheit und Partizipation als Grundverständnis unseres staatlichen Handelns. Die Digitalisierung bietet uns hier die Chance, auch unsere Demokratie mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln. Mehr Transparenz ist ein unabdingbarer Teil einer modernen Demokratie. Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die Möglichkeit, den Durchblick über staatliches Handeln, Verwaltungshandeln durch mehr Transparenz und Beteiligung zu bekommen. Ich freue mich daher sehr, dass wir heute dieses Gesetz beschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herrn und Damen Abgeordnete! Ich freue mich auch, dass wir heute das Landstransparenzgesetz verabschieden. Lassen Sie mich noch einmal unterstreichen, welche Bedeutung dieses Gesetz auch für die Landesregierung und insgesamt für die Koalition hat. Wir wollen mit diesem Gesetz deutlich machen, dass wir einen größeren und schnelleren Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen geben und damit mehr Transparenz und mehr Öffentlichkeit schaffen. Wir wollen aber auch die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern. Wir möchten die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürger und Bürgerinnen verbessern. Wir wollen, dass politische Entscheidungen nachvollziehbarer werden und die Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe damit auch gefördert werden.

Last but not least wollen wir natürlich auch die Möglichkeiten des Internets nutzen. Das ist Sinn und Zweck, warum wir die Transparenz-Plattform von Anfang an installieren, Frau Kohnle-Gros, um mit den Rückmeldefunktionen diesen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zu befördern. Rheinland-Pfalz verschreibt sich dem Transparenzgrundsatz durch ein Gesetz, das die Landesregierung von sich aus auf den Weg gebracht hat, also nicht erst aufgrund der Tatsache, dass eine Volksinitiative angekündigt ist. Wir sind das erste Bundesland, das das in diesem Sinne tut. Wir freuen uns darüber, dass wir diesen Schritt und auch diesen guten Prozess gestaltet haben. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen, aber trotzdem noch einmal aus ganzem Herzen wirklich ein herzliches Dankeschön an die Enquete-Kommission und deren gute und konstruktive Arbeit. Es war wirklich sehr erfrischend und sehr erfolgreich. Es war auch immer interessant nachzuvollziehen, was die Enquete-Kommission dazu gearbeitet hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Transparenz-Plattform stellen wir Informationen und Daten der Landesregierung in gebündelter und einheitlicher Form zur Verfügung. Der Zugang ist niedrigschwellig und auch ohne Begründung und Darlegung eines Interesses. Wenn die Bürger und Bürgerinnen fragen – Frau Schellhammer hat es eben auch schon gesagt –, was jetzt eigentlich der Vorteil ist, dann liegt der wirkliche Vorteil darin, dass wir die Informationen zur Verfügung stellen, die Bürger keine Anträge mehr stellen müssen, sondern sie selbstverständlich Zugang zu unseren Daten, zu den Informationen erhalten. Ich finde, dass es doch eine Erregungsschicht ist, dass man nicht erst Anträge stellt und es lange dauert, bis ein Verwaltungsakt verabschiedet ist, sondern wir das Selbstverständnis haben, dass wir das einfach zur Verfügung stellen.

Ich will auch noch einmal kurz etwas zu den wesentlichen Neuerungen sagen. Sobald die Transparenz-Plattform standardmäßig befüllt wird, also schrittweise ab Inkrafttreten, werden folgende Informationen veröffentlicht: Die Ministerratsbeschlüsse, die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, wesentliche Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichem Interesse von einem Auftragswert ab 20.000 Euro, Stellenpläne, Geschäftsverteilungspläne, Aktenpläne, aber auch amtliche Statistiken sind dann auch längerfristig auf der Transparenz-Plattform zugänglich. Das gilt auch für Gutachten und Studien. Ich muss nicht alles aufzählen, aber ich glaube, für die Öffentlichkeit ist es interessant, auch Zuwendungen bei Fördersummen ab 1.000 Euro zu erfahren. Durch das Prinzip, wenn Daten und Informationen einmal nachgefragt werden, dass wir sie dann gleich allen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt haben, stellen wir damit auch noch einmal einen zusätzlichen Service zur Verfügung. Wenn ein Bürger Interesse an einem Thema hat, ist klar, dass auch jeder diese Informationen erhalten soll.

Die Umweltinformationen sind schon alle öffentlich. Sie werden dann natürlich auch auf der Transparenz-Plattform da sein. Unsere Demokratie ist ein sehr wertvolles Gut. Sie ist leider kein Selbstläufer. Wir müssen uns immer wieder damit beschäftigen, wie wir sie pflegen können, wie wir sie anregen können, wie wir Menschen anregen können, sich zu beteiligen. Deshalb bin ich auch so davon überzeugt, dass dieses Gesetz heute wirklich ein ganz wichtiger Quantensprung in diesem Sinne ist. Für mich ist es einfach ein Fortschritt, dass antragslos und niedrigschwellig der Kontakt mit der Verwaltung gepflegt werden kann, auch anonym, zu jeder Uhrzeit, egal wann. Das ist auch der Vorteil der digitalen Welt, dass wir da sozusagen keine Einschränkungen mehr haben.

Zugleich werden mit diesem Gesetz Transparenz und Offenheit auch zu Leitlinien des Handelns in der Verwaltung. Dass wir damit einen Kulturwandel auch in unserer eigenen Verwaltung einführen, ist genauso klar, weil es ein anderes Denken ist, ob ich warte, bis der Bürger kommt, oder ob ich sage, die Informationen werden automatisch zur Verfügung gestellt.

Gedankt habe ich schon. Ich will aber auch noch einmal sagen, was Herr Haller gesagt hat, selbst wenn die E-Akte Geld kostet, ist ihre Einführung völlig unabhängig von diesem Gesetz. Es ist nur sinnvoll, es jetzt mit dem Gesetz zu verknüpfen, weil es nicht vorstellbar ist, dass in einer digitalen Welt die Verwaltung nicht wirklich auf die elektronische Akte umstellt. Wir wollen, dass unsere Verwaltung auch noch in 20 Jahren eine moderne Verwaltung ist. Die Bürger und Bürgerinnen haben auch künftig den Anspruch an uns zu sagen, wir können die digitalen Medien nutzen, um Kontakt mit der Verwaltung aufzunehmen. Deshalb bin ich sehr froh und will auch noch sagen, dass die E-Akte natürlich eine ganze Weile braucht, bis wir sie eingeführt haben. Das ist schon ein sehr großes Projekt für die Verwaltung. Wir wollen 2017 – dazu sind wir jetzt in den Vorarbeiten konzeptioneller und organisatorischer Art – sicherstellen, dass das Finanzministerium, die Staatskanzlei und das Innenministerium als Pilotheuser einsteigen und dann alle anderen Häuser Zug um Zug danach.

Dennoch soll die Transparenz-Plattform schon vor Einführung der E-Akte online gehen. Sie soll auch befüllt werden. Die technischen Vorarbeiten dafür sind geleistet. Wir werden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2016 die Ministerratsbeschlüsse auf die Transparenz-Plattform stellen. Wir werden sie auch entsprechend erläutern, damit die Bürger und Bürgerinnen wirklich einen Mehrwert haben, weil die Beschlüsse normalerweise sehr sparsam sind.

Neben den Ministerratsbeschlüssen werden wir unverzüglich auch die Berichte und Mitteilungen an den Landtag, die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Protokolle und die Geodaten veröffentlichen, damit man auch einmal ein Gefühl dafür hat, wie die Transparenz-Plattform in Zukunft funktionieren wird.

Abschließend noch ein letztes Wort zu den Kommunen. Wir haben in diesem Gesetz jetzt keine Verpflichtung der Kommunen, aber die Staatskanzlei hat eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Innenministerium und den Kommunen, um Wege zu finden, wie wir ihnen die Nutzung der Transparenz-Plattform leicht zugänglich machen können und wie wir unterstützend tätig sein können. Uns ist das wichtig. Es gibt viele Kommunen in Rheinland-Pfalz, die längst über eigene Verfahren ihre Ratsbeschlüsse und ihre Unterlagen veröffentlichen, die Bürgerhaushalte installiert haben, das heißt, die längst in dieser digitalen Welt unterwegs sind, auch im Kontakt mit den Bürgern und Bürgerinnen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, über entsprechende Schnittstellen die öffentlichen kommunalen Informationen auch schnell auf die Transparenz-Plattform zu stellen. Das wollen wir schaffen und auch Anreize bieten, um die Pilotkommunen als Transparenz-Kommunen für Rheinland-Pfalz zu gewinnen. Ich glaube, dann ist es eine runde Sache. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich viele Kommunen in Zukunft daran beteiligen.

Ich denke, heute ist ein schöner Tag, was dieses Thema betrifft, weil wir als Landesregierung und als Regierungskoalition zeigen, dass wir für ein offenes und transparentes Verhältnis zu unseren Bürgern und Bürgerinnen stehen. Wir wünschen uns, dass die Freude, sich an der Demokratie zu beteiligen, durch diesen Schritt weiter unterstützt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deswegen kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5818 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/5819 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5818 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes und der
Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/5382 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5787 –

Es gibt eine Absprache im Ältestenrat, dass wir dieses Gesetz ohne Aussprache beschließen. Es gibt zunächst eine Berichterstattung der Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung wurde mit Beschluss des Landtags vom 24. September 2015 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat sich in seiner 58. Sitzung am 1. Oktober 2015 damit befasst. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 5. November beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Danke schön. – Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/5382 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke schön.

Damit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landeskrebsregistergesetz (LKRg)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5544 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen
Ausschusses**
– Drucksache 16/5788 –

Wir haben eine Berichterstattung von Herrn Kollegen Michael Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 24. September 2015 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Wir haben in dieser ersten Lesung das Gesetz ohne Aussprache behandelt. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 1. Oktober 2015 beraten. Leider liegen die Protokolle zu dieser Sitzung noch nicht vor. Ich gehe davon aus, dass das mit dem Umzug der Landtagsverwaltung zusammenhängt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 5. November 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Es spricht die Landesregierung. Frau Staatsminister Bätzing-Lichtenthäler, bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2010 sind laut Angaben des Zentrums für Krebsregisterdaten beim Robert Koch-Institut in Deutschland mehr als 477.000 Menschen neu an bösartigen Neubildungen erkrankt und mehr als 218.000 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung verstorben. In Rheinland-Pfalz erhalten jährlich etwa 33.000 Menschen die Diagnose Krebs, und jeder vierte Todesfall ist auf Krebs zurückzuführen.

Sicherlich haben die Fortschritte bei der Krebsbehandlung die Überlebenschancen eines krebserkrankten Menschen

in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert. Dennoch wird die erwartete Zunahme von Krebsneuerkrankungen allein durch den demografischen Faktor unser Gesundheitssystem vor immense Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 auf Bundesebene der Nationale Krebsplan initiiert, um zum einen die Krebsfrüherkennung und zum anderen die onkologischen Versorgungsstrukturen sowie die Qualitätssicherung in der Onkologie zu stärken und gemeinsam voranzubringen.

(Unruhe im Hause)

Die konsentierten Abschlusspapiere der zentralen Handlungsfelder des Nationalen Krebsplans sind in der Folge in das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz vom 3. April 2013 eingeflossen.

Um die angemessene Erfüllung der durch das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz vorgegebenen Aufgaben regelmäßig zu überprüfen, hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen unter Einbeziehung der Fachverbände und im Benehmen mit den Ländern einheitliche Förderkriterien festgelegt. Gemäß dieses Bundesgesetzes muss der Aufbau der flächendeckenden Krebsregistrierung bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein und die Förderkriterien erfüllt werden.

Andererseits überlässt das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz es den Ländern, die für die Einrichtung und den Betrieb der klinischen Krebsregister notwendigen Rechtsgrundlagen einschließlich der datenschutzrechtlichen Regelungen landesrechtlich festzulegen. Es verpflichtet die Länder auf Dauer, Regelungen zu den klinischen Krebsregistern zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der nun im Entwurf vorliegenden Neufassung des Landeskrebsregistergesetzes erfolgt die landesrechtliche Umsetzung der Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes zum Aufbau einer flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung. Das seit 1997 in Rheinland-Pfalz etablierte epidemiologische Krebsregister hatte bisher ausschließlich die Daten über Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Das neue, klinische Krebsregister geht nun viel weiter.

Das klinische Krebsregister wird künftig flächendeckend ambulante und stationäre Patientendaten über Auftreten, Behandlung und Verlauf von bösartigen Neubildungen über mehrere Jahre erfassen, diese Daten kontinuierlich auswerten und den Leistungserbringern patientenbezogen zur Verfügung stellen. Insgesamt sollen hierdurch die Struktur, die Prozess- und die Ergebnisqualität verbessert und die onkologische Versorgung optimiert werden.

Bei dieser klinischen Krebsregistrierung steht der Mensch im Mittelpunkt. Selbstverständlich fallen in allen Ländern auch Investitions- und Umstellungskosten für den Um- und Ausbau der flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung an.

In Rheinland-Pfalz wurden die Investitionskosten auf Basis des vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Gutachtens der Firma Prognos auf 1.364.505

Euro geschätzt. Diese Kosten fallen über einen Zeitraum von drei Jahren an. Dabei entfällt der größte Teil der Kosten auf den Aufbau eines neuen IT-Systems, das diese komplexen Funktionalitäten der klinischen Krebsregistrierung ermöglicht und die neue Datenstruktur des Krebsregisters abbildet.

Darüber hinaus fallen Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Räumlichkeiten und Rechnerarbeitsplätze, für das zusätzliche Personal sowie für die Implementierung von Schnittstellen zu den Leistungserbringern an.

Die Deutsche Krebshilfe e.V. hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes bereit erklärt, die Investitionskosten der Länder mit insgesamt 7,2 Millionen Euro zu fördern. Gleichzeitig einigten sich die Länder aufgrund unterschiedlicher Mittelbedarfe auf eine jeweils individuelle maximale Fördersumme für jedes Bundesland. Die Deutsche Krebshilfe wird demnach dem Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 852.887 Euro verteilt über drei Jahre zur Verfügung stellen. Den verbleibenden Anteil von 511.618 Euro trägt das Land Rheinland-Pfalz selbst.

Am 19. Oktober dieses Jahres fand unter dem Thema „Von der Praxis für die Praxis – Nutzen der klinischen Krebsregistrierung“ eine Fachtagung unter Beteiligung des Bundesgesundheitsministers statt, die mit ca. 150 Gästen gut angenommen war und zum Ergebnis hatte, dass die Länder im Rahmen einer Halbzeitbilanz im Umsetzungsprozess des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes weiter gut vorangekommen sind.

Mit der im Entwurf vorliegenden Neufassung des Landeskrebsregistergesetzes erfolgt nun die landesrechtliche Umsetzung der Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes zum Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung in Rheinland-Pfalz. Es stellt sicher, dass unser Land ab dem 1. Januar 2016 ein weiteres notwendiges Förderkriterium erfüllt.

Dadurch trägt Rheinland-Pfalz auch künftig mit dazu bei, dass die Versorgung krebskranker Patientinnen und Patienten verbessert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz, welches wir heute verabschieden, setzt Bundesrecht um. Laut dem Krebsregister in Rheinland-Pfalz sind im Berichtsjahr 2011 mehr als 12.500 Männer und 11.000 Frauen in Rheinland-Pfalz neu an Krebs erkrankt. Ca. 11.000 sind daran verstorben.

Damit ist auch in Rheinland-Pfalz – wie in Deutschland insgesamt – Krebs die zweithäufigste Todesursache nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Jährlich erkranken fast 500.000 Menschen neu daran.

Die Lebenserwartungen der Krebspatienten steigen zwar, jedoch nimmt der Anteil der Neuerkrankungen vor allem wegen des demografischen Wandels kontinuierlich zu. Obwohl es durch den medizinischen Fortschritt viele Erfolg versprechende Therapiemöglichkeiten gibt, ist es notwendig, die Behandlung für Krebskranke weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2008 der Nationale Krebsplan initiiert, der die Verbesserung der onkologischen Versorgung zum Ziel hatte. Durch den bundesweit flächendeckenden Ausbau klinischer Krebsregister wird eine systematische und einheitliche Datenerfassung sichergestellt und somit die onkologische Qualitätsberichterstattung gestärkt werden.

Bisher ist die Landschaft klinischer Krebsregister sehr heterogen und länderspezifisch unterschiedlich geregelt. Die geplante bundesweit einheitliche Registerstruktur soll valide Aussagen über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von Tumorerkrankungen erlauben. Diese geben Aufschluss für die Versorgung von Krebspatienten und Hinweise für die Weiterentwicklung der Krebstherapie.

Die Gesetzlichen Krankenkassen fördern den Betrieb der klinischen Krebsregister ab 2014, indem sie für jede registrierte Neuerkrankung eine Pauschale von 119 Euro an die betreffenden klinischen Krebsregister zahlen. Meldet ein Krankenhaus, ein Arzt oder ein Zahnarzt Angaben zur Tumordiagnose an das Krebsregister, so erhält diese meldende Stelle dafür mindestens 18 Euro, je nach Umfang und Qualität der Meldung jedoch stufenweise mehr.

Diese Regelungen haben es ermöglicht, dass die vom Land Rheinland-Pfalz und der Universitätsmedizin Mainz gegründete Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

Datenschutz und Übermittlungsvorschriften nehmen in dem Gesetz einen sehr breiten Raum ein. Es gibt Einwilligungs- und Widerrufsbestimmungen für die Patienten. Der Datenschutz greift sogar für verstorbene Patienten. In diesen Fällen hat das Krebsregister bei den nächsten Angehörigen entsprechende Zustimmungen einzuholen.

Ich selbst bin jedoch überzeugt, dass nach einer Patientenaufklärung die allermeisten ihre individuellen Persönlichkeitsrechte gegenüber dem Informationsbedarf der Forschung und der Gesundheitsprävention zurückstellen sowie einer Datenerfassung, Datenübermittlung und im Sinne der Gesunderhaltung anderer Personen einer digitalen Spende ihrer Daten zustimmen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz hilft den Menschen und der Forschung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Feiniler.

Abg. Walter Feiniler, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der immer weiter alternden Gesellschaft und den damit zu erwartenden höheren Erkrankungszahlen ist die Zielsetzung des neuen Krebsregisters, das wir heute beschließen, ausdrücklich zu begrüßen. So ist die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung der Behandlung von großer Bedeutung.

Dennoch wird die zu erwartende Zunahme von Krebserkrankungen unser Gesundheitssystem allein durch die demografische Entwicklung vor immer neue und immense Herausforderungen stellen. Angesichts der deutlich steigenden Zahl von Krebsneuerkrankungen gewinnt die Krebsfrüherkennung unseres Erachtens an zunehmender Bedeutung.

Leider wird das bestehende breite Krebsfrüherkennungsangebot in Deutschland von den Bürgerinnen und Bürgern nur unzureichend wahrgenommen. Durch das Gesetz sollen daher die Strukturen, Reichweite, Wirksamkeit und Qualität der bestehenden Krebsfrüherkennungsangebote nachhaltig verbessert werden.

Das neue Krebsregister wird deshalb künftig flächendeckend ambulante und stationäre Patientendaten aufnehmen, Behandlungen und den Verlauf bösartiger Neubildungen über mehrere Jahre erfassen, die Daten kontinuierlich auswerten und den Leistungserbringern patientenbezogen zur Verfügung stellen.

Wir fangen allerdings bei uns in Rheinland-Pfalz nicht ganz von vorne an. Bereits seit 20 Jahren existiert ein gut funktionierendes Krebsregister. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden allerdings nur Daten über Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

Das Ziel des neuen Krebsregisters ist es, auf die Daten der Erkrankten zurückzugreifen und sie auszuwerten. Insgesamt sollen hierdurch die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erheblich verbessert und die onkologische Versorgung von krebserkrankten Menschen optimiert werden.

Eine angemessene und hochwertige Versorgung krebserkrankter Menschen erfordert es, auf der Grundlage einer umfassenden verlaufs begleitenden Dokumentation Maßnahmen transparent und vergleichbar darzustellen und zu bewerten. Entsprechend ist dem auch bei einer flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung in Rheinland-Pfalz und bundesweit ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Um die damit verbundene angemessene Erfüllung der durch das Krebsregister vorgegebenen Aufgaben regelmäßig überprüfen zu können, hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen unter Einbeziehung der Fachverbände und der Länder einheitliche Förderkriterien festgelegt.

Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz überlässt es aber auch den Ländern, die für die Einrichtung und den Betrieb der klinischen Krebsregister notwendigen Rechtsgrundlagen einschließlich der datenschutzrechtlichen Regelungen landesrechtlich festzulegen.

Mit der Gründung der Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH vom 3. September 2014 gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurden hier die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Bereits damals wurde die Vertrauensstelle des Krebsregisters vom Tumorzentrum Rheinland-Pfalz übertragen. Künftig soll auch die Registrierstelle des Krebsregisters dort angesiedelt sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem von uns vorgelegten Gesetz werden richtungweisende strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Krebsfrüherkennung und der Qualität der onkologischen Versorgung auf den Weg gebracht. Diese Schritte sind notwendig, da Deutschland wie vergleichbare Industrienationen angesichts des demografischen Wandels vor wachsenden Herausforderungen in der Krebsbekämpfung steht.

Eine Krebsfrüherkennung, die dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand entspricht, und eine Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung durch klinische Krebsregister sind deshalb unseres Erachtens unverzichtbar, um bei der Bekämpfung von Krebserkrankungen weitere Fortschritte zu erzielen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Landesgesetz, das wir heute beschließen, bietet unseres Erachtens dazu die besten Voraussetzungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Konrad.

Abg. Dr. Fred Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Vorrednern ist wenig hinzuzufügen, aber vielleicht noch die eine oder andere Erklärung.

Das Krebsregistergesetz wurde im Sozialausschuss besprochen. Die Mitarbeiter des Büros des Landesdatenschutzbeauftragten waren anwesend und konnten die bestehenden Fragen besonders hinsichtlich des Datenschutzes klären.

Gerade bei der Behandlung bösartiger Erkrankungen ist es so, dass die teilweise erheblichen Fortschritte in den vergangenen Jahren nur möglich waren, weil Behandlungsprotokolle und Behandlungsstudien sehr umfangreich erstellt und durchgeführt wurden und die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungszweige statistisch miteinander verglichen wurden. So konnten neben den Behandlungen, dem Verlauf von Tumoren und Nebenwirkungen auch die Überlebensraten verglichen werden. Dadurch konnten verschiedene Substanzen aus der Thera-

pie herausgenommen oder in die Therapie hineingegeben werden. Dies gilt ebenso für den Vergleich verschiedener anderer operativer oder strahlentherapeutischer Behandlungsmethoden.

Dabei spielte die freiwillige Teilnahme an Behandlungsversuchen eine erhebliche Rolle. Zu wenig wurde dabei in der Vergangenheit die Lebensqualität berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für teilweise erhebliche Durchbrüche, die in der Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern erreicht wurden, deren Spätfolgen bezüglich der Lebensqualität im Erwachsenenalter oft erst heute beurteilt werden können und heute erst zu Änderungen der Behandlungen führen.

Der Datenschutzbeauftragte hatte angeregt, dass keine Widerspruchslösung, sondern eine Zustimmungslösung für die Patientinnen und Patienten eingeführt wird. Letztlich ist es aber eine Frage der umfassenden Erfassung in einem solchen Krebsregister, um ganz konkret die Gesundheit von Krebserkrankten zu stärken und die Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern. Insofern ist die Abwägung zwischen den beiden Punkten seitens der Landesregierung durch den vorgelegten Gesetzentwurf zu unterstützen. Wir stimmen aus diesem Grunde dem Gesetzentwurf ohne Änderungsvorschläge zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5544 – in zweiter Beratung. Es wird eine unveränderte Annahme empfohlen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller drei Fraktionen einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist das Landeskrebsregistergesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 5 und 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5565 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik – Drucksache 16/5789 –

Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5566 –

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien
und Netzpolitik**

– Drucksache 16/5790 –

Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, die beiden Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Kollegen Josef Dötsch. Bitte schön.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe zu den Landesgesetzen zum Siebzehnten und Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden laut Beschluss des Landtags vom 24. September 2015 an den Ausschuss für Medien und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Medien und Netzpolitik hat die Gesetzentwürfe in seiner 31. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten. Der Rechtsausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 49. Sitzung am 5. November 2015 beraten.

Die Beschlussempfehlung zu beiden Gesetzentwürfen lautet einstimmig, die Gesetzentwürfe anzunehmen.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Danke schön, Herr Kollege Dötsch. – Das Wort hat zunächst Herr Kollege Dr. Adolf Weiland. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Das möchte ich nur noch erläuternd dazu sagen.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Berichterstatter, Herr Kollege Dötsch, hat es schon gesagt, die beiden Rundfunkänderungsstaatsverträge Nummer 17 und 18 können sich auf eine breite politische und parlamentarische Mehrheit stützen.

Beim Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es infolge des Entscheids des Bundesverfassungsgerichts um die notwendige Änderung des ZDF-Staatsvertrags. Danach dürfen künftig staatliche und staatsnahe Vertreterinnen und Vertreter maximal ein Drittel der Mitglieder in den Gremien stellen. Gleichzeitig wird der Fernsehrat auf 60 Mitglieder verkleinert.

Des Weiteren wird im Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die EU-Richtlinie über audiovisuelle Medien umgesetzt.

Im Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht

es um einen bedeutenden regulatorischen Handlungsbedarf zur Sicherung medialer Angebotsvielfalt. Kern ist ein grundsätzliches Verbot regionaler Werbung in bundesweiten Fernsehprogrammen. Dies gilt sowohl für öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme als auch für bundesweit ausgestrahlte private Fernsehprogramme.

Er beinhaltet ein grundsätzliches Verbot mit der Option einer Öffnungsklausel durch den Landesgesetzgeber. Der Landesgesetzgeber nimmt sich hier also das Recht, die Frage der regionalen Werbung zu regeln. Das ist notwendig, weil sich das hierbei verfolgte Grundanliegen so darstellt, dass die Einnahmen aus lokaler und regionaler Werbung zur Finanzierung denjenigen vorbehalten bleiben sollen – jedenfalls ist das unsere medienpolitische Übereinstimmung –, die auch lokales und regionales Programm – sei es im Rundfunk oder im Fernsehen – machen und damit zur lokalen und regionalen Angebotsvielfalt beitragen.

Wir werden beiden Rundfunkänderungsstaatsverträgen deshalb zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Martin Haller.

Abg. Martin Haller, SPD:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ungewöhnliche ist, dass uns heute gleich zwei Rundfunkänderungsstaatsverträge zur abschließenden Beratung vorliegen. Das ist ein Novum. Herr Kollege Dr. Weiland ist schon auf die wesentlichen Inhalte der Staatsverträge eingegangen.

Der Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat im Wesentlichen eine Neuregelung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Zweiten Deutschen Fernsehens zum Gegenstand. Dabei geht es um die Umsetzung der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014. Für uns war es eine recht leichte Übung, die Änderungen nachzuvollziehen, da wir durch den SWR-Änderungsstaatsvertrag schon eine entsprechende Übung hatten, wie sich Gremien in der Zukunft plural staatsfern zusammensetzen haben. Insofern waren wir da schnell durch.

Ich finde es interessant, welches Verfahren da gewählt wird. Zur Vielfaltssicherung sieht die Novellierung vor, Mitglieder von gesellschaftlichen Gruppen aus unterschiedlichen Lebensbereichen zu entsenden. Hierzu wurden 16 Lebensbereiche vorgesehen, die jeweils einem Land zugeordnet wurden. Das ist eine interessante Idee, die vielleicht auch für den SWR etwas gewesen wäre, aber wir sind da doch etwas kleinteiliger organisiert.

Dem Land Rheinland-Pfalz ist der Bereich „Integrative Gesellschaft“ zugeordnet. Der VdK Rheinland-Pfalz, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter in Rheinland-Pfalz und das Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen werden nun gemeinsam entsprechende Entsendungen vornehmen. Falls keine ge-

meinsame Entsendung vorgenommen werden kann, entscheidet der Landtagsausschuss. In diesem Sinne wünschen wir den Verbänden viel Fortune bei der Entsendung eines Mitglieds.

Der vorliegende Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellt ausdrücklich klar, dass Werbung Teil des Programms ist und regionalisierte Werbung in einem bundesweiten Programm nur dann zulässig ist, wenn das Recht des betroffenen Landes dies gestattet und eine gesonderte landesrechtliche Zulassung erteilt wird. Dem Ganzen war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorausgegangen. PRO 7 und SAT 1, die immer sehr aktiv sind, die rechtlichen Räume auszuloten, haben über die Kabelnetzbetreiber probiert, regionalisierte Werbung zu etablieren.

Herr Kollege Dr. Weiland ist schon darauf eingegangen, dass es natürlich ein Vielfaltsaspekt ist, den wir da im Auge haben müssen. Natürlich ist es aber auch so, dass regionalisierte und regionale Werbemärkte dadurch wahrscheinlich irreparabel zerstört werden und die Wertschöpfung, die zum Teil auch in unseren Regionen stattfindet, eben woanders stattfindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne werden wir beiden Rundfunkänderungsstaatsverträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich kann mich natürlich den Vorrednern anschließen. Es wurde betont, dass wir einstimmig – alle drei Fraktionen – den beiden Gesetzentwürfen zustimmen wollen.

Lassen Sie mich aber dennoch zwei Anmerkungen vortragen.

Die Staatsferne ist bei den öffentlich-rechtlichen Sendern wichtig. Wir wissen, dass das ZDF historisch auch einmal das Adenauer-Fernsehen genannt wurde. Es soll natürlich nicht einem Staatsmann oder einer Staatsperson und einem Land zugeordnet werden, sondern es soll eine Pluralität in der Aufsicht geben. Diese Pluralität und mehr Transparenz waren gewünscht und sind jetzt auch vom Bundesverfassungsgericht so gefordert worden. Deswegen begrüßen wir das natürlich. Dass man da noch an der einen oder anderen Stelle einen Schritt hätte weitergehen können, ist in Verhandlungen immer so, aber wir sind mit dem Ergebnis so weit zufrieden, dass wir dem zustimmen können.

Wie gesagt, Transparenz ist auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig.

Das ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Aus der Erfahrung,

die ich im privaten Rundfunkgremium gemacht habe, ist zu berichten, dass die Lösung, die für die Gleichstellung und die Gleichgewichtung von Frau und Mann vorgeschlagen worden ist, in dem einen Gremium vielleicht mehr und in dem anderen weniger funktioniert. Es wurde vorgeschlagen, dass in dem Gremium von der Anzahl her gleich viele Frauen und Männer starten sollen, aber dass immer eine Frau auf einen Mann und umgekehrt ein Mann auf eine Frau folgt.

Wir haben in einem Gremium zumindest die Erfahrung gemacht, dass die Verweilzeit der Männer häufiger viel länger als die Verweilzeit der Frauen ist, sodass die Anzahl der Frauen dann doch geringer war. Deswegen sollte man darauf achten, dass das nicht dazu genutzt wird, einmal eine Frau für ein halbes Jahr und dann einen Mann wieder für zehn Jahre in das Gremium zu schicken.

Der Achtzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, in dem es um die regionale Werbung geht – das wurde auch schon gesagt – ist ein Teil des Pluralismus und der Vielfalt. Wir wollen regionale Sender und eine regionale Berichterstattung haben. Diese regionale Berichterstattung muss im privaten Rundfunk ganz deutlich werbefinanziert werden. Das wird nicht anders gehen.

Deswegen muss auch eine Einnahmequelle für den regionalen Rundfunk und die regionalen Sender gesichert werden. Diese kann nur gesichert werden, wenn die Werbung nicht bundesweit bestellt werden kann und dann regionalisiert gesendet wird, sondern wenn der regionale Sender vor Ort das Recht hat, diese Werbung zu senden, eine Einnahmequelle zu haben und dann möglichst plural, wie wir das wollen, von den Ereignissen berichten kann, die vor Ort stattfinden.

Wir stimmen diesen beiden Staatsvertragsänderungen zu und hoffen, dass wir damit die Gesetze auch entsprechend verbessert haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es kurz machen. Es ist alles gesagt worden. Es ist wohl das umfangreichste Änderungspaket, das wir mit dem Siebzehnten und Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabschiedet haben.

Mir sind zwei oder drei Dinge noch einmal wichtig. Das eine ist, dass wir es geschafft haben, innerhalb der vorgegebenen Frist vom Bundesverfassungsgericht die Gremienneubesetzungen sehr konstruktiv zu bewerkstelligen. Ich denke, das ist ein Lob wert. Ich freue mich auch darüber, dass der gesellschaftliche Diskurs und nicht nur der politische dazu geführt hat, dass das sehr einvernehmlich und zeitnah passiert.

Wir unterstreichen mit diesen beiden Änderungsstaatsver-

trägen erneut unser Ziel einer erfolgreichen Positionierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als moderne Medienunternehmen. Das ist der zweite Punkt. Dabei haben wir jedoch auch immer die anderen Mediensparten, wie beispielsweise die Presse oder die kleineren regionalen Rundfunk- und Telemedienanbieter, im Blick. Das ist gesagt worden. Man hört daraus, dass das für uns alle ein sehr wichtiger Punkt ist. Das zeigt sich einmal mehr in der ausgleichenden Regelung im Rundfunkstaatsvertrag und im rheinland-pfälzischen Landesmediengesetz zur regionalisierten Werbung.

Die verschiedenen Mediensparten gewährleisten eine ausgewogene Meinungsvielfalt, indem sie regional und überregional tätig sind. Daher sollen Werbeeinnahmen auch denjenigen zufließen, die eine regionale und überregionale Programmvielfalt leisten.

Das ist unseren kleinen Anbietern sehr wichtig gewesen. Es war ein langer Anlauf, das im Rundfunkstaatsvertrag hinzubekommen. Ich bin froh, dass wir das heute gemeinsam so beschließen können und wir damit einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt im Land Rheinland-Pfalz leisten. Ich danke herzlich dem Parlament für die konstruktive Beratung und freue mich über die Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5565 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/5566 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 – **Zweite Beratung**

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/5791 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5783 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Pörksen, das Wort.

Abg. Carsten Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die freundliche Fürsprache des Herrn Kollegen Noss ist es mir eine Ehre, als Berichterstatter auftreten zu dürfen.

Durch Beschluss des Landtags vom 24. September 2015 (Plenarprotokoll 16/104) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 1. Oktober 2015 beraten.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 5. November 2015 beraten.

Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Eine Ergänzung dieses Gesetzentwurfs durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5783 – hat folgenden Inhalt:

Es geht darum, dass die Verbandsgemeinde Waldsee in Zukunft „Rheinauen“ heißen soll und statt Hettenleidelheim „Hettenleidelheim und Kusel“ und statt Waldmohr „Waldmohr und Kusel“ in die Gesetzesformulierungen aufgenommen werden soll.

Ich bitte, den entsprechenden Empfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz-Hermann Schnabel:

Da der Ältestenrat beschlossen hat, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln, kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5783 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5580 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/5783 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und
Landstuhl**
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5584 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/5792 –

Die Berichterstattung sollte Herr Kollege Günther vortragen. Diesen sehe ich aber im Moment nicht.

(Carsten Pörksen, SPD: Darauf können wir verzichten!)

– Es wird verzichtet. Dann kommen wir zur Debatte. Wer meldet sich von der CDU-Fraktion? – Das Wort hat Herr Kollege Klein. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

Abg. Marcus Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Landkreis Kaiserslautern haben wir schon einige Erfahrungen mit Fusionen sammeln können, und zwar gute, leider aber auch sehr schlechte. Ein gemeinsames Gesetz haben wir schon auf den Weg gebracht. Darin ging es um Otterbach und Otterberg. Das war freiwillig. Das läuft dort auch sehr gut.

In Enkenbach-Alsenborn hingegen gab es eine Zwangsfusion mit Hochspeyer. Hier wurde das mit rot-grüner Mehrheit verabschiedet und ohne Rücksicht auf die Befindlichkeiten vor Ort durchgedrückt, was leider immer noch zu großem Unmut und Unfrieden vor Ort führt.

Nun bringen wir gemeinsam ein Gesetz für Landstuhl und Kaiserslautern-Süd auf den Weg. Das können wir deswegen tun, weil die Mandatsträger vor Ort dafür gearbeitet haben, und zwar allen voran die Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt und Uwe Unnold. Diese haben in ihren Gemeinden für die Fusion geworben. Man hat ihnen aber

auch die notwendige Zeit gelassen, das zu tun und für den Zusammenschluss zu werben.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Auch mit dem Fusionszeitpunkt, dem 1. Juli 2019 – das steht im Gesetz –, ist man den Verbandsgemeinden sehr weit entgegengekommen. Das war richtig.

So kam es denn auch, dass sich nun alle Gremien vor Ort intensiv mit dem Gesetz befasst, es begleitet und mit großer Mehrheit zustimmende Beschlüsse gefasst haben. Die Vorbereitungen vor Ort in den Arbeitsgruppen sind weit fortgeschritten und laufen sehr gut. Nur ein oder zwei Ortsvereine der SPD sind noch dagegen und verteilen vor Ort weiter Flugblätter gegen die Fusion.

(Zuruf des Abg. Carsten Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich kann Sie beruhigen. Alle ernst zu nehmenden politischen Kräfte vor Ort sind für die Fusion. Deswegen tragen wir, die CDU, diesen Gesetzentwurf auch mit. Den beiden Verbandsgemeinden konnte im Gesetzgebungsverfahren ein gutes Stück entgegengekommen werden. Der weiteren Umsetzung der Fusion steht nichts entgegen. Wir wünschen den Arbeitsgruppen der Verwaltung und den Gremien weiter viel Erfolg und der neuen Verbandsgemeinde Landstuhl schon heute eine positive Entwicklung.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schöffner das Wort.

Abg. Daniel Matthias Schöffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hallo Herr Ganter! Ich freue mich, dass wir heute das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl im Plenum beraten und verabschiedet werden. Wir gestalten damit im Landkreis Kaiserslautern Zukunft und schaffen gute Strukturen für die nächsten Jahrzehnte.

Mit dem Zusammenschluss der beiden vorgenannten Verbandsgemeinden wird eine neue Verbandsgemeinde mit über 25.000 Einwohnern entstehen, deren Bevölkerungsprognosen weitaus besser sind als in manchen angrenzenden Regionen. Wir kommen damit auch den Wünschen der Kommunalpolitik nach, die gern frühzeitig eine gesetzliche Grundlage möchte, um die beiden Gebietskörperschaften und die Verwaltung zusammenführen zu können. Die eigentliche Gebietsänderung – das hat Herr Kollege Klein schon gesagt – soll dann nach den Kommunalwahlen 2019 umgesetzt werden.

Durch ein frühzeitiges Kooperieren der beiden Verbandsgemeinden entstehen Synergien. Die Zeit bis zum 1. Juli 2019 wird vor Ort sinnvoll genutzt, um der neuen Verbandsgemeinde einen perfekten Start zu ermöglichen.

Das vorliegende Gesetz sieht in vielen Bereichen Möglichkeiten vor, sich langsam anzunähern und keine Schnellschüsse zu machen. Außerdem gibt es die Chancen, die Situation vor Ort zu gestalten. Mit einer Außenstelle der Verwaltung kann ein guter Beitrag zu noch mehr Bürgernähe und kürzeren Wegen geleistet werden. Wie die Ausgestaltung letztendlich genau aussieht, sollen die entscheiden, die sich vor Ort am besten auskennen. Das ist gut so. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung und erhöht die Akzeptanz.

Bei mir kommt immer wieder die Botschaft der guten kooperativen Zusammenarbeit von Innenministerium und der beiden Verbandsgemeinden an. So war es auch bereits möglich, Wünsche und Anregungen in das Gesetz einzubringen. Auch eine zusätzliche Entschuldungshilfe zugunsten der neu gebildeten Verbandsgemeinde in Höhe von 2 Millionen Euro ist vorgesehen. Geld ist zwar nicht alles, aber bei den Bürgerinnen und Bürgern kommt das Signal an, dass das Land Rheinland-Pfalz unbedingt gewillt ist, der neu gebildeten Verbandsgemeinde einen guten Start zu verschaffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Stichwort: Beteiligung und Willensbildung vor Ort. – Auch hier muss den beiden Verbandsbürgermeistern Dr. Peter Degenhardt und Uwe Unnold Respekt gezollt werden. Von Beginn an war man sich einig, alles kann, niemand muss.

Man ließ den einzelnen Ortsgemeinden die Freiheit, alle möglichen Optionen zu denken und mit den Bürgerinnen und Bürgern in Austausch zu kommen und zu diskutieren. Davon wurde in den einzelnen Ortsgemeinden mehr oder weniger intensiv Gebrauch gemacht. Letztlich aber haben sich alle Ortsgemeinderäte und die beiden Verbandsgemeinderäte dafür ausgesprochen, komplett miteinander zu fusionieren. Das ist ein starkes Zeichen für den Landkreis Kaiserslautern.

Ich erinnere mich noch an eine Informationsveranstaltung im Frühsommer, zu der die Verbandsgemeinde Landstuhl und ihre Ortsgemeinden interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Stadthalle nach Landstuhl eingeladen hatten. Viele Lokalpolitiker und einige wenige Interessierte sind gekommen. Die Bestuhlung hat ganz locker gereicht, damit alle Platz gefunden haben. Nach einem informativen Vortrag von Bürgermeister Degenhardt gab es ein paar Fragen, aber keine Ablehnung zur geplanten Fusion. Für mich ist das ein Ausdruck dessen, dass sich die Menschen vor Ort zum einen gut informiert und zum anderen – noch wichtiger – sowohl von der Landesregierung und den örtlichen Abgeordneten als auch von den Kommunalpolitikern absolut gut vertreten fühlen. Sie vertrauen darauf, dass hier gemeinsam zum Wohle der Region gehandelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute gemeinsam den nächsten Schritt tun, um eine weitere Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz fit für die Zukunft zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Bildung einer neuen Verbandsgemeinde. Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich anschließen.

Ich möchte einen Punkt besonders hervorheben, wenn man auch andere Fusionsprozesse und Diskussionen vor Ort bei Verbandsgemeinden, die Gebietsänderungsbedarf haben, verfolgt, dann gilt es besonders hervorzuheben, wie konstruktiv und offen hier auch die Verbandsbürgermeister an diese Diskussion herangegangen sind, indem sie gesagt haben, es ist wichtig, hier nach vorn zu diskutieren, und dass es auch gut für die Region ist. Deswegen ist es immer wieder bedauerlich, wenn wir bei anderen Fusionen in diesen Zusammenhängen Blockadehaltungen wahrnehmen müssen. Wir sind hier auf dem Weg, die Kommunal- und Verwaltungsreform weiter fortzuführen. Deswegen ist es sehr zu begrüßen, wenn eine solche Fusion auf eine so breite Unterstützung vor Ort stößt. Das hat aber wesentlich damit zu tun, wie man in eine solche Diskussion hineingeht, nämlich konstruktiv. Deswegen auch einen ausdrücklichen Dank von unserer Fraktion für diese Konstruktivität vor Ort.

Insgesamt bleibt abschließend nur zu sagen, wir wünschen der neuen Verbandsgemeinde – dann Verbandsgemeinde Landstuhl – alles Gute. Wir werden selbstverständlich dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, an der Stelle kann man sich heute etwas kürzer fassen; denn das, was meine Vorredner ausgeführt haben, beschreibt sehr genau die Situation. Diese neue Verbandsgemeinde, die aus Kaiserslautern-Süd und Landstuhl gebildet wird, hat etwa 25.000 Einwohner. In einer solchen fusionierten Verbandsgemeinde bin ich zu Hause. Wenn ich mit den Menschen in meiner Umgebung rede, erwarten die eines: dass man eine möglichst nahe und möglichst gut ausgestattete und möglichst oft geöffnete Ansprechmöglichkeit hat. – Das ist hier auch vorgesehen. Deswegen finde ich, 25.000 Einwohner, 150 Quadratkilometer und 12 Ortsgemeinden werden eine zukunftsfähige Verbandsgemeinde bilden. Herr Schöffner hat darauf hingewiesen, wie die Situation auch von der Einwohnerentwicklung her zu erwarten ist. Das deckt sich auch mit

unseren Informationen und Erkenntnissen.

Wir haben eine konsensuale Bildung einer Verbandsgemeinde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Gremien der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinden. Das ist ein Weg, den wir sehr begrüßen.

Ich freue mich auch, dass sich insgesamt die ganze Diskussion in den letzten Monaten sehr versachlicht hat, sicherlich auch, weil der Verfassungsgerichtshof uns sehr genau beschrieben hat, wie er die Dinge sieht, dass er das Grundsatzgesetz absolut akzeptiert und anerkannt hat – ich glaube, das ist in dieser ganzen Situation eine sehr gute Diskussionsgrundlage – und wir auch Entscheidungen haben, die sagen, jawohl, eine Kommunal- und Verwaltungsreform auch auf der jetzt von uns auf den Weg gebrachten Ebene ist absolut rechtlich möglich, und dem wird auch zugestimmt. Das hat uns sehr gefreut.

Wir haben hier ein Datum gefunden: 1. Juli 2019. – Ich will aber nicht verhehlen, dass wir in den Gesprächen auch gesagt haben, wir würden es schon erwarten und erhoffen, dass man sich sehr schnell auf den Weg macht, die Dinge gemeinsam auf den Weg zu bringen. Man muss nicht mit allem bis zum 1. Juli 2019 warten, sondern man kann auch kooperativ tätig werden und auch so denken, dass man am 1. Juli 2019 nur noch eine möglichst kurze Startphase in der neuen Einheit hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, landesweit laufen derzeit weitere Gebietsänderungsprozesse, so etwa auch im Nachbarlandkreis Kusel. Dort weisen die Verbandsgemeinden Altenglan, Glan-Münchweiler und Waldmohr einen eigenen Gebietsänderungsbedarf auf. Die Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel haben ihrem Zusammenschluss grundsätzlich zugestimmt. Gleiches gilt für die Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr.

Mein Haus hat für den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und ihn den betroffenen Kommunen übermittelt. Sie können nun zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Derzeit erstellt mein Haus einen Gesetzentwurf für den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Ich würde mich sehr freuen, wenn das Hohe Haus diese Entwürfe genauso intensiv begleitet und mit einer möglichst breiten Zustimmung versieht, wie das sicherlich auch mit dem heutigen Gesetzentwurf der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl – Drucksache 16/5584 – ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Dann ist das Gesetz mit den Stimmen von SPD, CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Stimmt jemand gegen dieses Gesetz? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5616 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 16/5793 –**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Biebricher.

Abg. Andreas Biebricher, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2015 erstmals mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befasst und ihn an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – überwiesen.

Letzterer hat in seiner Sitzung vom 5. November 2015 mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dorothea Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil das Forschungsinstitut eine gute Perspektive braucht, um seiner Aufgabe in Zukunft wieder gerecht werden zu können. Natürlich fragt man sich, was da passiert ist, dass das Forschungsinstitut mit seinem besonderen Profil, nämlich als einzigartiges Kompetenzzentrum deutscher, europäischer und internationaler verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Beratung in Deutschland zu dienen, es nicht geschafft hat, den Kriterien der Leibniz-Gesellschaft gerecht zu werden. Da fragt man sich natürlich schon,

was die Gründe dafür waren, dass es nach derzeitigem Stand keine weitere gemeinschaftliche Förderung von der Leibniz-Gesellschaft mehr geben wird.

Soweit wir wissen, hat die Gesellschaft die Einzelleistung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewürdigt, sieht aber Schwachstellen offensichtlich im Bereich eines eigenständigen Forschungsprofils und der Organisation. Deswegen soll heute auch beschlossen werden, dass diese Organisation entsprechend den Vorschlägen – nein, ich glaube, Vorschläge gab es nicht –, entsprechend der Modernisierung dieser Strukturen dann auch geschaffen werden kann.

Wir würdigen ebenfalls ganz ausdrücklich als CDU-Fraktion die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allen Dingen auch der ordentlichen Mitglieder. Gerade vor diesem Hintergrund sind wir sehr erstaunt, dass vor allem die Organisationsstruktur der Einrichtung offensichtlich für das Aus verantwortlich gemacht wird; denn betrachtet man sich gerade etwa die Gruppe der ordentlichen Mitglieder, die jetzt zur Disposition steht, dann stellt sich durchaus die Frage, warum sie – es handelt sich wirklich um renommierte und anerkannte Wissenschaftler – die Aufgabe, zum Beispiel die Promotionen zu betreuen, nicht ausreichend hätten wahrnehmen können.

Es kommt hinzu, dass es bereits vor etwa sieben Jahren einen Warnschuss der Leibniz-Gesellschaft gegeben hat. Da stellt sich natürlich auch die Frage, wie man damals damit umgegangen ist. Wir haben im Ausschuss entsprechend nachgefragt und wollten wissen, was unternommen wurde, damit man hier zu guten Ergebnissen kommt. Wir haben allerdings insbesondere auf die Frage, was man auch als Land hätte tun können, um hier zu unterstützen und gemeinsam mit dem Institut zu guten Ergebnissen zu kommen, nicht wirklich eine Antwort erhalten. Ich sage das auch ganz deutlich, weil das für uns auch ein wichtiges Thema in der Beratung war. Nichtsdestotrotz ist es jetzt wichtig, den Blick nach vorn zu richten, damit das Institut wirklich so ausgestattet werden kann und die Organisationsstruktur wirklich stimmt, damit es wieder eine Perspektive für die Zukunft hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung verbindet als Teil des Campus Speyer, zu dem auch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften gehört, in bundesweit einzigartiger Weise verwaltungswissenschaftliche Grundlagenforschung, Politikberatung sowie die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften in Staat und Verwaltung. Das Forschungsinstitut leistet mit seiner hervorragenden Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Wei-

terentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes und anderer öffentlichen Institutionen. Forschung, Lehre, Weiterbildung und Beratung sind dabei in besonderem Maße dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, der Trans- und Interdisziplinarität sowie der internationalen Zusammenarbeit verpflichtet. Dem zuständigen Wissenschaftsausschuss ist die Arbeit des Instituts gut bekannt. Wir haben dort schon getagt. Ich spreche sicherlich im Namen aller, wenn ich sage, dass wir stolz auf dieses Institut sind.

Das Forschungsinstitut ist als Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz im Herbst 2013 evaluiert worden. Das ist ein normaler Prozess. Die Kollegin hat es schon gesagt. In seiner Stellungnahme hat der Senat der Wissenschaftsgemeinschaft auf der einen Seite die Einzelleistung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsinstituts gewürdigt. Ebenso wurde hervorgehoben, dass die wissenschaftliche Beratung durch das Institut von Politik und öffentlicher Verwaltung stark nachgefragt wird.

Gleichwohl – wir haben es auch schon gehört – hat der Senat auch auf Schwachstellen hingewiesen. So hat der Senat Handlungsbedarf im Hinblick auf die Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils und der Etablierung einer Organisationsstruktur, die eine wissenschaftspolitisch strategische Steuerung ermöglicht, gesehen.

Das Deutsche Forschungsinstitut hat Ende Januar 2015 ein Konzept zur Neuausrichtung vorgelegt, das die wesentlichen Kritikpunkte aufgreift. Die bisherige Mitgliederstruktur wird zugunsten einer gestrafften, auf wenige exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fokussierten Struktur aufgegeben. Der Verwaltungsrat wird im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Träger gestärkt. Zusätzlich zum vorhandenen wissenschaftlichen Beirat wird ein Nutzerbeirat zur Stärkung der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis eingerichtet. Die Landesregierung hat sich frühzeitig um die Finanzierungssicherung der WGL-Förderung gekümmert und dies jetzt auch über den Bund gewährleistet und auf den Weg gebracht. Dafür erst einmal ein herzliches Dankeschön von meiner Fraktion an die Landesregierung.

Sehr geehrte Frau Schäfer, wir haben uns im Wissenschaftsausschuss gewundert, dass Sie sich enthalten haben. Ich sage es Ihnen heute: Ich freue mich, dass Sie dem Gesetzesvorhaben, dem Gesetzentwurf jetzt zustimmen werden. Wir sind schließlich und endlich auch von Professor Wieland ganz klar in der Sache angesprochen worden. Dafür bedanke ich mich, dass Sie dort mitstimmen.

Wenn Sie jetzt sagen: Warum steht das Institut vor einem Aus? – Es steht nicht vor einem Aus, sondern es ist ein ganz normaler Prozess, dass diese Institute alle sieben Jahre evaluiert werden. Die Fragestellung, bleibt man in der Gemeinschaft oder setzt man seinen Weg mit den Anregungen der Gemeinschaft in anderer Weise fort, ist nicht ein Aus, sondern eine Weiterentwicklung an anderer Stelle. Diese gilt es zu begrüßen, sie gilt es zu unterstützen. Deswegen freue ich mich, wenn wir alle diesen Gesetzentwurf

beschließen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Heinisch das Wort.

Abg. Gunther Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen wir die strukturellen Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung. Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist, wie schon gesagt wurde, dass der Senat der Leibniz-Gemeinschaft und schließlich auch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das Forschungsinstitut aus der gemeinsamen Förderung des Bundes und der Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft ausscheiden wird.

Es ist aber ein gutes Ergebnis – zu dem unsere Landesregierung mit Sicherheit auch einen maßgeblichen Beitrag geleistet hat –, dass damit dieses Institut nicht vor dem Aus steht. In den entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarungen gibt es die Regel für diesen Fall, dass es die Möglichkeit einer dreijährigen Abwicklungsfinanzierung gibt. Dieses Institut wird aber nicht abgewickelt, sondern es ist in Aussicht, dass es eine Anschlussfinanzierung geben wird. Das ist sicherlich auch ein gutes Ergebnis dieses gesamten Prozesses, der stattgefunden hat.

Dass die Aussicht auf eine Anschlussfinanzierung erreicht werden konnte, ist sicherlich auch ein Beleg dafür, dass an diesem Institut gute Arbeit geleistet wird und der Bereich, in dem dieses Institut tätig ist, einer ist, der gebraucht wird und in dem Bund, Länder und die Verwaltungen auf die wissenschaftliche Expertise gerne zurückgreifen.

Wir alle wissen auch aus diversen Vorgängen, die wir landespolitisch erlebt haben, wie wichtig dieses Kompetenzzentrum in Speyer mit seiner verwaltungswissenschaftlichen Grundlagenforschung, aber auch mit seiner Politikberatung ist. Es ist gut, wenn dann nicht eine Säule dieses gesamten Bereichs wegbriecht, sondern wenn wir zu einer Neuausrichtung kommen werden.

Der Bund hat mittlerweile auch erklärt, dass er seinen Teil ablösen wird, was an Forschungsförderung auslaufen wird, dass das dann aus dem Bereich des Innenressorts an Finanzierung übernommen werden kann, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Auf der gesetzgeberischen Ebene werden wir das heute ermöglichen, aber inhaltlich ist natürlich in diesen Bestimmungen noch nicht viel vorweggenommen. Dort wird es auf den Bund ankommen, dort wird es auf die Länder ankommen, dort wird es auch auf die Universität und die anderen Beteiligten ankommen, das Ganze konzeptionell umzusetzen, um diese Neuausrichtung dann inhaltlich zu gestalten.

Insofern erwarte ich von der Landesregierung, dass sie weiterhin dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuss

über diesen Prozess der Neuausrichtung berichten wird, wie es auch in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, dass wir dort entsprechend informiert wurden.

Es ist auch zu hoffen, dass es mit dem Wechsel von der Finanzierung aus dem Bereich der Forschungsförderung in den Bereich der Innenressorts nicht zu einer Verschiebung weg von der Wissenschaftlichkeit kommt. Hierzu sehen die entsprechenden Signale ganz gut aus, dass es darum geht, gerade die Wissenschaftlichkeit dieses Forschungsinstituts weiter herauszustreichen.

Insofern wünschen wir allen Beteiligten, die diesen Prozess gestalten, dabei alles Gute und werden zustimmen, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat die Wissenschaftsministerin Frau Reiß das Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Danke. – Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Drei Bemerkungen von meiner Seite: Es ist unbestritten, dass wir mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) eine ausgewiesene Einrichtung haben, die im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere natürlich der verwaltungswissenschaftlichen Grundlagenforschung, bundesweit anerkannt ist. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht.

Die Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft, der Senat, hat das in seiner Stellungnahme ausdrücklich gewürdigt, und zwar die Einzelleistung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das hat Frau Abgeordnete Schäfer auch erwähnt.

(Unruhe im Hause)

Ich nehme einmal zwei Beispiele heraus. Ausdrücklich gelobt wurden die Projektverbünde „Der Staat im Web 2.0“ sowie die „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung“. Beide Themenbereiche werden auch die Grundlage der zukünftigen Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte des FÖV bilden.

Zweite Bemerkung: Es war uns unglaublich wichtig gewesen, dass wir die Grundlagen dafür schaffen, dass wir die Finanzierung des FÖV weiter sichern können. Deswegen freue ich mich sehr, dass wir konstruktiv darüber beraten haben. Ich freue mich auch wirklich sehr, dass es die Zustimmung aller Fraktionen findet.

Wichtig ist, dass das FÖV weiter gute Arbeit machen kann. Wir werden heute, wenn Sie dem Gesetz zustimmen – worum ich Sie bitten würde –, die rechtliche Grundlage schaffen.

Wir haben ebenso die Finanzierungszusage des Bundesin-

nenministeriums, was uns sehr freut. Elf von 16 Bundesländern haben auch schon die Finanzierungszusage gegeben, sodass man sagen kann, das FÖV in Speyer wird eine gute Zukunft haben und auch in Zukunft ausgewiesene Grundlagenforschung im Bereich der Verwaltung machen können. Wir werden mit Sicherheit noch viel von seiner Expertise zu hören bekommen. Deswegen würde ich Sie bitten wollen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich ausdrücklich noch einmal bei allen für die konstruktive Beratung zu diesem Thema.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen in zweiter Beratung über das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ab.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/5616 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist auch hier nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5283 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 16/5794 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5820 –**

Ich erteile der Berichterstatterin, der Abgeordnete Frau Hayn, das Wort.

Abg. Brigitte Hayn, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtages vom 23. Juli 2015 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung hat den Gesetzentwurf dreimal, nämlich in seiner 37. Sitzung am 10. September 2015, in seiner 38. Sitzung am 8. Oktober 2015 und in seiner 39. Sitzung am 3. November 2015, beraten. In der 38. Sitzung am 8. Oktober 2015 hat der Ausschuss für Bildung ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 5. November 2015 beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU im Ausschuss angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneid das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne nehme ich in der zweiten Beratung zum Gesetzentwurf noch einmal aus Sicht der CDU Stellung. Ich beziehe mich auch auf die stattgefundene Anhörung.

Wir erachten dieses Gesetz als nicht zielführend. Das geplante Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte wird weder den besonderen Anforderungen der Inklusion noch den aktuellen Erfordernissen in der Lehrerbildung gerecht. Sowohl der Philologenverband als auch der Verband Reale Bildung haben sich in der Anhörung diesbezüglich ganz klar positioniert.

Sogar die GEW macht in ihrer schriftlichen Stellungnahme deutlich, dass dieses Gesetzesvorhaben eher demotivierend als zukunftsweisend wirkt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten zwei Stellen aus dieser Stellungnahme: „Prinzipiell begrüßt die GEW das Anliegen des Gesetzentwurfes, die drei Phasen der Lehrkräfteausbildung (...) in den Blick zu nehmen und Standards zu definieren, die ein inklusives Unterrichten ermöglichen sollen. Allerdings kann dies nicht kostenneutral erfolgen oder durch ‚Umschichtungen innerhalb des Systems‘ (...) erreicht werden.“

Das zweite Zitat: „Die GEW hält ein Gesetzesvorhaben im Grundsatz für verfehlt, das auf der einen Seite die Lehrkräfte zunehmend belastet, ohne ihnen in irgendeiner Form Entlastungsmöglichkeiten zu bieten, und sie auf der anderen Seite einer zunehmenden Gängelung (...) durch Schulleitungen als auch durch Elternschaft aussetzt.“ Bei so viel Kritik kann man wahrlich nicht von einem gelungenen Gesetzentwurf sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Das macht auch der Änderungsantrag nicht besser.

Lassen Sie mich kurz für die CDU zusammenfassen: Ziel des Gesetzes soll sein, die Lehrkräfte zu befähigen, inklusiven Unterricht zu halten. Inklusionsrelevante Aspekte in

die bestehenden Ausbildungsstrukturen zu integrieren und Fortbildungen in diesem Bereich anzubieten, ist durchaus sinnvoll.

Wir möchten aber deutlich feststellen, dass Fortbildungen eine Lehrkraft des allgemeinbildenden Bereiches niemals dazu befähigen können, die Aufgaben von Förderschullehrern zu übernehmen. Inklusiver Unterricht geht nur mit Förderschullehrkräften. Je nachdem, welche Unterstützung das einzelne Kind braucht, braucht man natürlich auch Integrationshelfer, pädagogische Fachkräfte, Pflegekräfte, Schulsozialarbeit und Schulpsychologen. All das haben wir vor Ort relativ wenig.

Dass Lehrkräfte in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten, versteht sich eigentlich von selbst, setzt aber voraus, dass man an den Schulen auch multiprofessionelle Teams hat. Momentan ist es aber an den Schwerpunktschulen eher so, dass um Förderschulkräfte und Förderschulstundenzuweisungen gerungen werden muss, von den anderen Förderkräften ganz zu schweigen. Hier besteht unseres Erachtens erst einmal großer Nachholbedarf.

Wenn es uns mit der Inklusion wirklich wichtig ist, müssen wir die Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Ich erinnere dabei gerne an die vielen Diskussionen generell zur Inklusion. Wir haben immer eine ausreichende Finanzierung und Bereitstellung der Ressourcen gefordert, damit Inklusion gelingen kann. Jetzt machen Sie in diesem Gesetz genau den gleichen Fehler wieder, nämlich hohe Anforderungen und eine unzureichende Finanzierung.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Das Pädagogische Landesinstitut hat allgemein ein Budget für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Dieses wird durch die Gesetzesvorlage nicht aufgestockt. Es muss vielmehr eine Verschiebung der Schwerpunkte innerhalb der Lehrerfort- und -weiterbildung geben.

Jeder weiß, die Herausforderungen für unsere Lehrer sind groß: eine sich verändernde Schülerschaft, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, Nichtmuttersprachler, Lernschwache, Hochbegabte und nicht zuletzt Flüchtlingskinder. – Wir ringen doch momentan um schnelle Sprachvermittlung. Wir brauchen schnell und viele Lehrkräfte mit der Qualifizierung Deutsch als Zweitsprache.

Jetzt kommt das Gesetz, und jetzt haben wir zum einen die vorgesehene verpflichtende Fortbildung für neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter, die laut Ministerium zu Mehrkosten führt. Wir haben weiterhin die angestrebten Fortbildungen im Bereich für die inklusive Kompetenz. Wir haben daneben die „ganz normalen“ Fortbildungen, sei es fachlich, pädagogisch oder schulartbezogen, und, was ich eben schon angesprochen habe, wir haben auch die Qualifizierung im Sprachvermittlungsbereich. Das alles mit dem gleichen Budget, mit den gleichen Ressourcen: Das kann nicht gehen.

(Beifall bei der CDU)

Was dann noch hinzukommt: Auch im Bereich der Weiterbildungen gibt es einen Mangel, der vor Ort bekannt wird. Ich gebe einmal ein Beispiel: unsere berufsbildenden

Schulen. – Laut einer Kleinen Anfrage vom März 2014 werden Weiterbildungen zum Erwerb von Qualifikationen wie Unterrichtserlaubnis, Unterrichtsbefugnis und Lehrbefähigung in den Berufsfeldern Elektro, Metall und Mechatronik vom Pädagogischen Landesinstitut gar nicht angeboten.

Hier wäre doch auch einmal ein Schwerpunkt zu setzen; denn hier kann ich dann Quereinsteiger akquirieren, die wir in den berufsbildenden Schulen ganz dringend brauchen.

(Beifall der CDU)

Ich fasse zusammen: Es ist prinzipiell gut, einen Schwerpunkt neben Studium und dem Vorbereitungsdienst auf die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte zu legen, aber man muss sich eben fragen lassen, wie wichtig dieser dritte Schwerpunkt ist, wenn man das Budget gedeckelt hat oder innerhalb des Systems umschichten muss.

Unseres Erachtens ist dieser Gesetzentwurf unnötig. Er beinhaltet eine Vermischung zweier wirklich wichtiger Themen, also zum einen die Inklusion und zum anderen den Fort- und Weiterbildungsbereich. Beide Themenbereiche sind bereits in Verwaltungsvorschriften und Gesetzen geregelt. Deshalb stimmen wir der Gesetzesvorlage nicht zu.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir verabschieden heute das Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und gehen damit einen neuen Schritt. Erstmals erhält die Lehrerbildung in allen drei Phasen, im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Fort- und Weiterbildung, Gesetzesrang. Das ist uns ein wirklich wichtiges Anliegen; denn wir brauchen hervorragend qualifizierte Lehrkräfte, um einen hervorragenden Unterricht zu gestalten, und wir brauchen gute Rahmenbedingungen in unseren Schulen. Das Gesetz leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Anknüpfend an die Schulgesetzänderung zur Inklusion betont das Gesetz den qualitativen Aspekt der Qualifizierung unserer Lehrkräfte mit Basiskompetenzen für den inklusiven Unterricht. Es geht um Basiskompetenzen.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Inklusion in den Vordergrund zu rücken, bedeutet deshalb aber nicht, andere nötige Qualifizierungen, etwa die der Fortbildung zu Unterricht von Deutsch als Zweitsprache oder die fachgebundene Fortbildung, zu vernachlässigen. Gemäß des Leistungsauftrags des Pädagogischen Landesinstituts wird hier abgestimmt gearbeitet. In der Anhörung wurde durch Frau Dr. Pikowsky bestätigt, dass das Pädagogische Lan-

desinstitut dazu auch in der Lage ist.

Es gilt, der Forderung vieler Lehrkräfte nach mehr Unterstützung beim Thema Inklusion nachzukommen und die drei Phasen der Lehrerbildung im Punkt pädagogische und didaktische Basisqualifikation für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen besser zu verzahnen.

Liebe Frau Schneid, das Gesetz ist nicht dazu da, Förderschullehrkräfte zu ersetzen oder aus Regelschullehrkräften Förderschullehrkräfte zu machen.

Natürlich wird mit dem Gesetz die Fortbildung insgesamt verbindlicher, etwa bei der Fortbildungsplanung oder auch bei der Wahl von geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten. Die Rolle der Schulleitungen wird mit dem Gesetz gestärkt. Fortbildung rückt mehr in den Fokus für die Personalentwicklung einer Schule und die Qualitätssicherung der schulischen Weiterentwicklung. Junge Lehrkräfte sollen gerade in der Einstiegsphase in den Beruf besonders begleitet und gestärkt werden.

Selbstverständlich haben wir die Anhörung ausgewertet und uns Gedanken darüber gemacht, wie wir dem einen oder anderen Punkt Rechnung tragen können. Mit unserem Änderungsantrag nehmen wir einen Aspekt auf, der in der Anhörung eine besondere Rolle gespielt hat, nämlich bei der Zahl der Fortbildungstage stellen wir den Status quo wieder her. Auch künftig können Lehrkräfte – wie bisher auch – nach Entscheidung der Schulleitungen bis zu zehn Fortbildungstage in Anspruch nehmen.

Dass Fortbildung möglichst in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen soll, ist nicht etwa neu, sondern das ist heute schon gelebte Praxis. Wir wissen alle, dass das vielfach so gemacht wird, weil es möglich ist. Wir wissen aber auch, dass es vielfach nicht möglich ist. Hier hat sich ein gesunder Pragmatismus entwickelt, der sicher auch in der Zukunft so durchführbar sein wird. Auch das ist in der Anhörung deutlich geworden.

Wir wollen mit diesem Gesetz zum einen den Anspruch der Lehrkräfte auf Fortbildung stärken, aber zum anderen auch den Möglichkeiten der Schulleitungen, Fortbildung aus Mitteln zur Qualitätsentwicklung einer Schule zu finanzieren und als Personalentwicklungsinstrument zu nutzen, Rechnung tragen.

(Alexander Licht, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Licht zu?

Abg. Bettina Brück, SPD:

Er kann doch sicher noch die Redezeit ausnutzen, die seine Fraktion hat.

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Der CDU stehen noch 50 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Ich will aber nicht so sein. Er kann ruhig fragen.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Brück, können Sie bestätigen, dass eine Reihe der Anzuhörenden die Landesregierung bzw. die Fraktionen gebeten hat, das Gesetz zurückzuziehen?

Abg. Bettina Brück, SPD:

Eine Reihe war die beiden Anzuhörenden, die Sie als CDU-Fraktion aufgefahren haben.

(Alexander Licht, CDU: Nein, nein! – Unruhe im Hause)

Das ist dann die Reihe. Die beiden anderen Anzuhörenden haben sich sehr positiv zu dem Gesetzentwurf geäußert.

(Beifall der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir in der Fraktion eine Reihe von Gesprächen mit weiteren Verbänden und Institutionen geführt. Wir hatten alle Verbände und Institutionen vor der Einbringung des Gesetzentwurfs am Tisch. Dabei haben wir gemerkt, wie nötig und wichtig es ist, Fort- und Weiterbildung in Gesetzesrang zu gießen.

(Beifall der SPD – Alexander Schweitzer, SPD: Für das Protokoll: Die SPD dankt für die Zwischenfrage!)

– Ja, vielen Dank. Ich möchte nur noch zwei Sätze sagen.

Ich möchte nur noch einmal betonen, dass Fortbildung nicht als Zwangsmaßnahme gedacht ist – auch das könnte man manchmal meinen, wenn man verschiedene Gespräche hört –, sondern wirklich als Maßnahme der schulischen Weiterentwicklung gesehen wird. Wie gesagt, es ist ein gutes Zeichen für die schulische Qualität, und es ist ein gutes Zeichen im Sinne eines lebenslangen Lernens.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe CDU-Fraktion, wenn Ihnen Fort- und Weiterbildung wichtig ist, stimmen Sie dem Gesetz zu!

(Beifall der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ratter das Wort.

Abg. Ruth Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, danke für das Wort. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Übereinstimmung mit den Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz zur Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt vom März dieses Jahres kommt der vorliegende Gesetzentwurf einem nicht gerade unbedeutenden Regulierungsbedürfnis nach. Dieses ergibt sich aus der pädagogischen Tatsache, dass Lehrkräfte, wie Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz betonen, professionelle Kompetenzen benötigen – Herr Präsident, da zitiere ich mir Ihrer Erlaubnis –, „um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.“ – Diesem Anliegen trägt das Gesetz, das heute in zweiter Lesung vorliegt, Rechnung.

Es hat den Fokus insbesondere auf die dritte Phase der Lehramtsausbildung gelegt; denn die bestehenden Kollegen haben die Verantwortung für das Gelingen der Schule der Vielfalt. Das Gesetz nimmt aber auch die vorgeschalteten Phasen der Lehrerfortbildung auf, nämlich bei den Praktika, die verstärkt auch in Schwerpunktschulen stattfinden sollen, oder bei der Landesverordnung, die insbesondere die Regularien für die Zweite Lehramtsprüfung gestaltet.

Worauf zielt also die erwartete Steigerung der Kompetenz ab? – Der Inklusionsbegriff wird häufig isoliert und in erster Linie auf den Personenkreis von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschränkt. Der Begriff der Inklusion umfasst aber im Anschluss an die wissenschaftliche Verwendung durch Talcott Parsons und Niklas Luhmann allgemein die Einbeziehung bislang ausgeschlossener Akteurinnen in Subsysteme und bezieht daher alle Dimensionen von Vielfalt ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die menschenrechtliche Perspektive auf Inklusion umfasst genau diesen weiten Begriff der Inklusion, wie übrigens auch das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Schulgesetz. Meine Damen und Herren, meine Kollegin von der CDU, das haben Sie offensichtlich noch nicht verinnerlicht; denn Sie folgen in Ihren Ausführungen im Wesentlichen den Ausführungen des Philologenverbands. Herr Kollege Licht, die Reihe derer, die dieses Gesetz nicht in unserem Sinne interpretieren, ist doch nicht so ganz lang.

(Alexander Licht, CDU: Es waren immerhin zwei Verbände!)

In einer reinen Beschränkung auf den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehen wir GRÜNE wie unsere sozialdemokratischen Partnerinnen daher eine Einengung, die den in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten Rechtsanspruch nicht einzulösen vermag. Deswegen betone ich noch einmal: Inklusion schließt alle Dimensionen von Vielfalt und alle Merkmale von Individualität mit ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Belege aus der empirischen pädagogischen Forschung zeigen deutlich auf, dass eine Fortbildung für ein inklusives Bildungs- und Schulsystem nur im Team dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden kann und sich nicht auf einen individuellen Kompetenzaufbau bei Einzellehrkräften beschränken darf. Die Erweiterung der Kompetenzen in multiprofessionellen Teams auf der Ebene der Einzelschule ist deshalb auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem unverzichtbar. Herr Licht, hier sind alle Schulen gefragt und nicht nur die Schwerpunktschulen; denn an allen Schulen haben wir es mit heterogen zusammengesetzten Schülerinnengruppen und zunehmend auch mit Multiprofessionalität zu tun.

Die Fortbildungsplanung liegt wie bislang auch in der Hand der Einzelschule, die den Gegebenheiten entsprechend planen kann und muss. Über die Einzelschule hinaus führt eine Netzworkebildung zur praktischen Weitergabe der guten Beispiele. Deshalb sind neben Inhousefortbildungen gerade Universitäten ein geeigneter Ort für die Vernetzung unterschiedlicher Kompetenzstufen und den Austausch von praxisorientiertem Wissen, aber auch der Aufbau von Hospitationsschulen und Netzwerken bietet hier wertvolle Ansätze.

Hierauf geht insbesondere der § 15 des Gesetzes ein. Inklusive Unterrichtsentwicklung funktioniert nachhaltig nur als Schulentwicklungsprozess. Das ist selbstverständlich. Die Schulen haben das längst erkannt. In diesem Prozess haben die Schulleitungen eine wichtige Schlüsselfunktion. Das haben auch wir erkannt. Deswegen fördert das Gesetz die Professionalisierung der Schulleitungsfunktion. Das ist eine alte Forderung der Schulleitungsverbände und somit auch ein wichtiger Schritt, der den Schulen an dieser Stelle weiterhilft.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Jutta Allmendinger, die uns sehr früh diesbezüglich beraten hat. Sie sagt in ihrem Buch „Schulaufgaben“: Es bedarf großen Könnens, aus Vielfalt großen Nutzen für alle zu ziehen, aber es lohnt sich.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Bildungsministerin Reiß das Wort.

Vera Reiß, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist das Problem, wenn man Ministerin in einem Bildungsausschuss ist, in dem man es wirklich mit exponierten Fachpolitikern zu tun hat: Es bleibt einem nahezu nichts mehr zu sagen. – Sie haben hervorragend vorgestellt, um was es beim vorliegenden Gesetzentwurf geht. Ich möchte das noch einmal in zwei Sätzen zusammenfassen.

Es geht uns wirklich darum, dass wir den Weg bereiten, dass unsere Lehrkräfte auf den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Fort- und Weiterbildung gut vorbereitet sind. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Es gibt keinen Königsweg bei der Umsetzung der Vorbereitung von Lehrkräften auf dieses wichtige Thema, aber ich sage voller Überzeugung: Man muss den Weg gehen wollen. – Da sind wir wieder beim Thema. Man muss Inklusion in der Schule auf allen Ebenen wollen. Dabei wird uns dieses Gesetz helfen.

Ich bedanke mich bei den Regierungsfractionen für den Änderungsantrag, weil in der Tat in der Anhörung deutlich geworden ist, dass die Reduzierung der Fortbildungstage auf große Kritik gestoßen ist. Sie haben vorgeschlagen, das zu ändern. Das greifen wir gerne auf, weil es vernünftig ist.

Ansonsten geht mit diesem Gesetz die Inklusion, die inklusive Beschulung an unseren Schulen, wieder ein Stück weiter. Wir werden noch weitere Schritte gehen, weil wir an dem Ziel festhalten wollen, dass wir für unsere Kinder – ob mit oder ohne Behinderung – einen guten gemeinsamen Unterricht an unseren Schulen im Land Rheinland-Pfalz anbieten wollen. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf gleich zustimmen würden.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Bernhard Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag und dann über den Gesetzentwurf ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5820 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist das Gesetz in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir sind damit am Ende der Sitzung. Ich lade Sie für morgen zur 108. Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr.